

Georg Basthard (1604-1659) : Buchbinder, Editor, Journalist und Historiker : ein "Mann von der Strasse"

Autor(en): **Ziegler, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **71 (1981)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Georg Basthard (1604–1659)

Buchbinder, Editor, Journalist und Historiker – ein «Mann von der Strasse»

Ernst Ziegler

Arthur Schopenhauer, der grosse Philosoph, schrieb in seinem Werk «Die Welt als Wille und Vorstellung» über die Biographie: «Ich muß sogar, in Hinsicht auf die Erkenntniß des Wesens der Menschheit, den Biographien, vornehmlich den Autobiographien, einen größern Werth zugestehen, als der eigentlichen Geschichte, wenigstens wie sie gewöhnlich behandelt wird.» Seiner Meinung nach «zeigt das treu geschilderte Leben des Einzelnen, in einer engen Sphäre, die Handlungsweise der Menschen in allen ihren Nüancen und Gestalten, die Trefflichkeit, Tugend, ja die Heiligkeit Einzelner, die Verkehrtheit, Erbärmlichkeit, Tücke der Meisten, die Ruchlosigkeit Mancher». Dabei ist es gleichgültig, «ob die Gegenstände, um die sich die Handlung dreht, relativ betrachtet Kleinigkeiten oder Wichtigkeiten, Bauerhöfe oder Königreiche sind», denn «wie ein Kreis von einem Zoll Durchmesser und einer von 40 Millionen Meilen Durchmesser die selben geometrischen Eigenschaften vollständig haben, so sind die Vorgänge und die Geschichte eines Dorfes und die eines Reiches im Wesentlichen die selben; und man kann am Einen, wie am Andern, die Menschheit studiren und kennen lernen».¹

Wenn im folgenden nun einiges aus der Biographie eines Menschen, der im 17. Jahrhundert in der Stadt St.Gallen lebte, mitgeteilt wird, so soll das einerseits vor diesem Hintergrund gesehen werden. Andererseits gehört diese kurze Lebensgeschichte zu einer Reihe ähnlicher Untersuchungen, die schliesslich einmal, zusammengefasst, einen Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt St.Gallen abgeben sollen.

So wie eine neuere Forschungsrichtung der Geschichtswissenschaft die Lebensverhältnisse der «unteren» Bevölkerungsschichten im grossen Ganzen, der Massen, untersucht, soll auf diese Weise versucht werden, im Kleinen und Einzelnen, ausgehend von einem bestimmten Individuum, Leben und Treiben des «einfachen Mannes von der Strasse» – der wir alle eigentlich sind

– zu erhellen.² Und weil ich als gewöhnlich Sterblicher zu jener «Fabrikwaare der Natur» gehöre, von der Schopenhauer geschrieben hat, und nicht zu den «wenigen genialen Köpfen, welche die Natur unter den zahllosen Millionen dann und wann» hervorbringt, beschäftige ich mich bei den eigenen «Forschungen» eher mit banalen, denn mit genialen Individuen...³

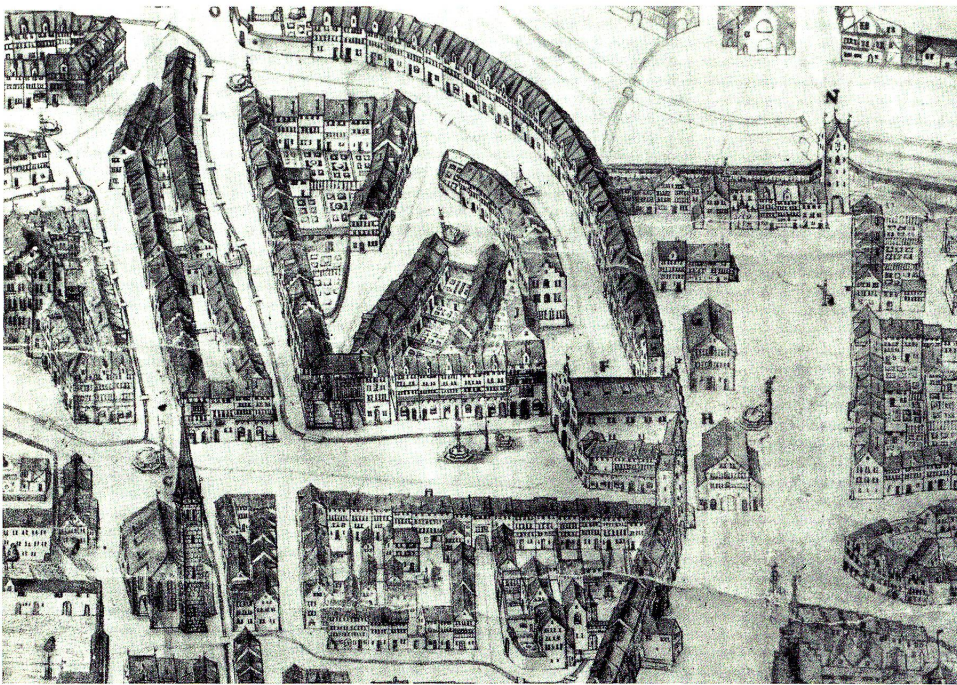
Georg Basthard

Der Buchbinder Georg Basthard lebte von 1604 bis 1659 in St.Gallen. Er war der Sohn des Deutschen Schulmeisters Georg Basthard (1581–1652), der bis 1644 auch als Vorsänger im Linsebühl amtierte.

Georgs Grossvater, Johannes Basthard (1559–1608), ebenfalls Schulmeister, verfasste die auf 1588 datierte Pergamenthandschrift «Cantional der fürnehmsten Psalmen auch anderer inn hailiger Geschrifft wolgegründten gaitlichen Gesengen».⁴

Georg war das älteste von 13 Kindern; er hatte fünf Schwestern und sieben Brüder, von denen drei im Kindesalter starben.⁵ Verheiratet war er von 1624 bis 1655 mit Catharina Näf (1599–1655), die zuvor mit Jacob Müller verheiratet gewesen war, und seit 1655 mit Anna Staiger von Herisau, die 1670 in die Muesstube des Spitals aufgenommen wurde und 1671 starb. Aus erster Ehe hatte er sieben Kinder, die Söhne Melchior, der mit zwanzig Jahren starb, Hans Georg (Chirurgus), Josua (Zinngiesser), Matthäus (Buchbinder) und Jacob (Buchbinder) und die Töchter Catharina und Elisabeth. Ein Söhnchen aus zweiter Ehe starb im Alter von zwei Monaten.⁶

Georg Basthard führte offenbar nicht eben ein Gott und seinen Herren und Oberen wohlgefälliges Leben, worauf z.B. eine Begebenheit im Jahre 1637 hindeutet: Damals kam er bei Wasser und Brot ins Gefängnis, weil er nicht allein «übel ge-



Links:
Ausschnitt aus dem Pergamentplan um 1650 mit
C St. Laurenzenkirche, F Rathaus, G Kornhaus,
H Metzge, N Schibenertor; zwischen St. Laurenzen
und Rathaus der Markt, die heutige Marktgasse.

Rechts:
Titelblatt und eine Seite aus dem Cantional von 1588
von Johannes Basthard; rechts aussen: der Geburts-
Brief für Anna Steiger vom 5. Juni 1655 (vgl. Text S. 13).

Unten:
Eintrag im Ehebuch (1528 – 1768): 25. Brachmonat
1655, Jörg Bastard und Anna Staigerin
von Herisow.

flucht und Gott glestert», sondern auch den Rats-
beisitzer, Schaffner und nachmaligen Bürgermei-
ster David Cunz «übel injuriet und geschmächt»
hatte.⁷

Als er im November 1637 entlassen wurde,
musste er ein öffentliches Schuldbekennnis ab-
legen, Abbitte tun und den Beleidigten um Ver-
zeihung bitten. Und weil, heisst es im Ratsproto-
koll, Basthard «den Wein so gar nicht führen
könne, sondern so, wann er denselben zu ihme

genommen, er sein selbs nicht mehr Meister ist
und solche grosse Ungelegenheiten anfangt, also
solle ihme biß nechstkünfftige Ostern alle Ges-
ellschaft-, Zunfft- und Wirtshäuser darinnen zu
trinckhen, abgestrickht und verboten sein. Welle
er trinckhen, solle er wohl mugen den Wein in
sein Hauß holen laßen und demselben bescheiden-
lich und allein zur Notturfft gebrauchhen und
sich also betragen und halten, dass meine Her-
ren nicht verursacht werden, ihne an

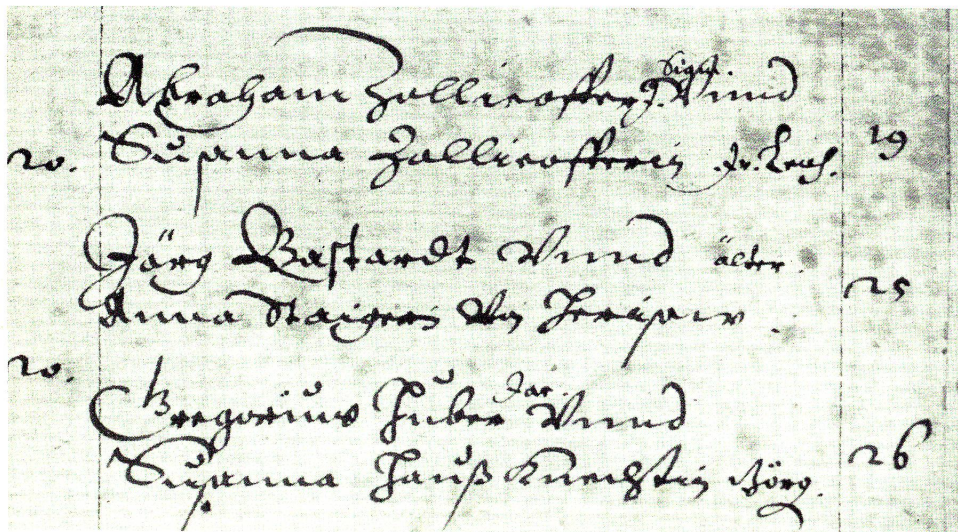
andern Orthen zu züchtigen oder gar ein Weg
mit ihme fürzunehmen, das ihme zu schwer fal-
len werde.»⁸

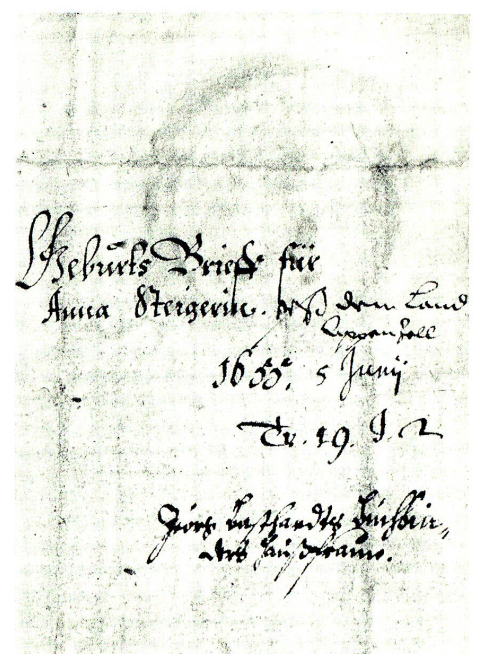
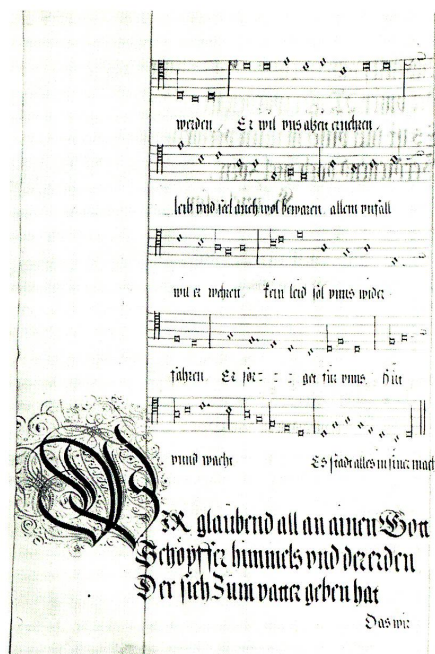
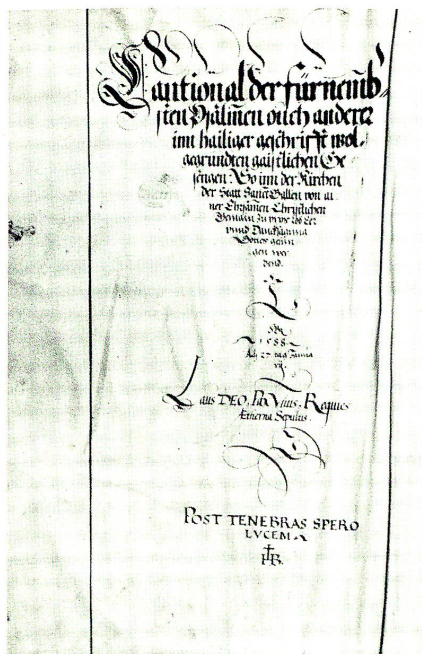
Diese Drohung nützte allerdings wenig, denn
ein Jahr darauf kam er wegen Betrunkenheit und
Nachtlärm wieder hinter Gitter (vgl. S. 16).⁹

Basthard als Ehemann

Die zweite Ehe scheint nicht besonders glücklich
gewesen zu sein. Sogar in den Ratsprotokollen ist
davon die Rede: Weil Basthard «so ein ergerlich,
gottloß Leben in seinem Hauß führt» und der
Lehrknabe bei ihm nicht gut versorgt war,
konnte sich dieser nach einem anderen Lehrmei-
ster umsehen, um sein Handwerk auszulernen.
«Der Bastart aber soll, umb seinen straffbaren
Fehler, da er dißer Tagen sein Frowen in der
Trunckenheit übel gschlagen, durch die Statt-
knecht bey nechstem Rhattstag für Rhatt bschei-
den und dan mit ihme der Gebeür nach verfahren
werden.»¹⁰ So lautet eine Notiz vom 31. Juli 1656.

Mitte August wurde für ihn dann «ein Rechts-
tag» auf den 15. September 1656 angesetzt, «sei-
ner Schulden halber; dieweil er weggloffen». Da-
mals klagte seine Frau, der Rat möge «umbs be-
sten Willen durch die Fürsprach den drei Söhnen
auf der Rhattloben zusprechen laßen, das sie der
Stieffmutter ihr wenig Armüttlin [= kleiner Besit-
z an Fahrhabe oder Grundstücken, ärmliches





Gütchen] wellen volgen laßen» – was Josua, Matthäus und Jacob trotz ihrer biblischen Namen offenbar nicht tun wollten –, und sie beehrte, ihre Ehe zu scheiden.

Damit waren die Gnädigen Herren jedoch nicht einverstanden, sondern sie bestimmten ein Probejahr und rieten, wenn danach «was weiter anlegen seye», möge sie sich wieder melden.¹¹

Ihr Mann hatte sich vorsorglicher Weise – wie erwähnt – aus dem Staub gemacht und war, als man ihn vor den Rat zitierte, «unghorsam gewesen», hatte sich «nach Sant Fiden retirirt und dannen in Krieg dinget», d.h. er hatte sich mit anderen Soldaten nach Breisach begeben, um seiner Frau «ein wenig aus den Augen» zu kommen, «in Hoffnung, wann er wider haim komme, soll es besser werden».¹² Er kehrte aber bald wieder zurück und musste sich dann für diese Fehler vor dem Rat verantworten.

Als nämlich der nun über fünfzigjährige Basthard 1657 seine Herren und Oberen «ganz demütig umb ein Pfründlin im Spital» am Markt ersuchte, «weil er die Lebensmittel von ihm selbst nit mehr habe, auch von seiner ungunten Frowen ganz weisloß verlaßen» worden sei, steckten sie ihn vorerst einmal für eine Woche ein, «wegen vergangner Sachen» aus dem letzten Jahr.¹³

Bei seiner Einvernahme am 26. Januar sagte er u.a. aus: Wenn die Gnädigen Herren ihm verziehen haben, wie er in seinem Herzen finde, dass ihm Gott verziehen habe, so sei er zufrieden.

«Das Weib sey gar unrüig und verschwäze ihn, sag gar ungebeürlich von ihm, daran sie ihm aber groß Unrecht thüe»; es werde je länger, je böser; sie habe viel «Muomen [Tanten] und ungut Leüth an ihr, die sie aufmachen». Er wolle gern mit ihr haushalten, wie einem Biedermann anstehe; «sie aber begere seinen nichts».

Darum bat er, man wolle «sie voneinanderen thun und ihme ein Pfründli im Spital, wie schlecht es seye, volgen laßen; so well er dem Spital dienen, was er noch könne; seye ein weisloser, alter Mann, der laider seiner Narung nit mehr könne nachkommen und bitt umb Gnad und Erlaßung der Gfangenschafft».¹⁴

Am 22. Januar 1657 liess man ihn wieder frei mit der Auflage, «sich des Zeitungschreibens in all Weyß und Weg genzlichen zu bemüßigen»; dagegen wurde er als «unvermüglicher Man» als Pfründler, d.h. als Pensionär des «Altersheims», ins Spital aufgenommen.¹⁵

Einige Monate später musste dem alten Basthard das Zeitungschreiben abermals «überal abgestriect und verboten» werden. (Seinem Sohn Josua [1629–1684] «ist es so sehr auf sein unterthenige Pitt verwilliget worden, das er die ordinari [gewöhnlichen] Zeitungen schreiben möge, und in den Particular-Zeitungen sich behutsam verhalte und nichts aus der Statt an die Frömbde schreibe, daraus Unglegenheit erfolgen möchte; anderst das Zeitungschreiben ebenmeßig auch ihme würde abgestriect werden».)¹⁶

Als Pfründler im Spital

Auch sonst scheint der Pfründler sich im Spital nicht eben wohl verhalten zu haben, denn am 8. Juni 1658 kam er wegen grosser unverantwortlicher Ungebühr und Frevels, den er an Junker Tobias Schobinger «an offnem Marckt mit Worten und Wercken verübt (also das er ihm ein Maulstreich geben und mit Scheltworten übergoßen)», auf dem Rathaus ins Gefängnis.¹⁷

Den Examinatoren gab er folgenden Bescheid: Er habe von einem guten Freund vernommen, dass gewisse Personen, besonders Kaufleute, ihn als einen Verräter «aufschreyen», der alles, was in der Stadt geredet werde «gen Hoff», d.h. zum Abt ins Kloster, hinauftrage und melde (vgl. S. 22). Dazu solle er «den Contract» und Bund, den die Kaufleute miteinander abgeschlossen hatten, nämlich mit den Rorschachern nicht mehr zu wechseln, diesen «geoffenbaret» und verraten haben.

Er fühle sich diesen Anklagen gegenüber ganz unschuldig, beteuerte der Gefangene, habe aber bisher nicht auf die ihn beschimpfenden Personen kommen können, und er sei gleichwohl noch heute «das Gschray in der ganzen Statt, deßen er sich müste schemmen». Nun habe er geglaubt, Tobias Schobinger sei auch einer «der ihn in solchem Verdacht habe»; denn am vergangenen Donnerstagnachmittag seien etliche Kaufleute beieinander gestanden, darunter auch

Schobinger, und als er sich, wie andere Male, zu ihnen stellen wollte, habe ihn der Schobinger «heissen auf ein Seiten gon». Das habe er zwar getan, um später mit Schobinger alleine zu reden und von ihm zu erfahren, warum «er ihn so höhnisch habe heissen auf ein Seiten ston».

Basthard muss dann «zu Rettung seiner Ehr, aus Eifer und Zorn, etlich Wort» gegen Schobinger geäussert und, als dieser «bösen Beschaid geben», ihm eine Ohrfeige heruntergehauen haben.

Wie üblich sah er hinterher seinen Fehler ein und bat um Verzeihung und Entlassung aus der Gefangenschaft. Schliesslich machte er noch folgende Angaben über seinen Lebenslauf: Er habe sich seit anderthalb Jahren «niemahlen beim Trunck befunden», sondern sei immer, ausser während der Sonntags- und Mittwochpredigt, zu Hause geblieben, habe seinen Geschäften obgelegen und «ein sonderbares Historibüchlein» zusammengetragen (vgl. S. 26).¹⁸

Trotz seiner schönen Worte wurde er «an die Trangen im Spital» und «auch an die Segen» verurteilt sowie «aus der neuwen Stuben mit Muos und Brott» bis auf weiteres gepflegt.¹⁹

Nach einem Monat liess der Rat «auf die sonderbare, demütige Fürbitt seiner Kinderen» Gnade walten und befreite ihn aus dem Gefängnis und von den Trangen. Er musste versprechen, «auf ein ganzes Jahr hin sich aller Wirths-, Wein- und Mostheüsen inn- und ußert der Statt, in den Grichten und darvor, zu bemüßigen», und er durfte sich bei öffentlichen Zusammenkünften

ehrllicher Bürger am Markt und auf öffentlichen Plätzen nicht mehr einfinden – ausser dort, wo «sein Kirchenstraaß ist», wenn er die Predigt besuchen wollte. Mit allem Ernst wurde ihm geboten, einen ehrbaren, stillen Wandel zu führen und gedroht, wenn dergleichen oder andere Klagen seinetwegen aus der Bürgerschaft den Herren Räten wieder zu Ohren kämen, würden diese «bedacht sein, ein anderen Weg mit ihme fürzunehmen, der ihme zu schwär fallen wirt».²⁰

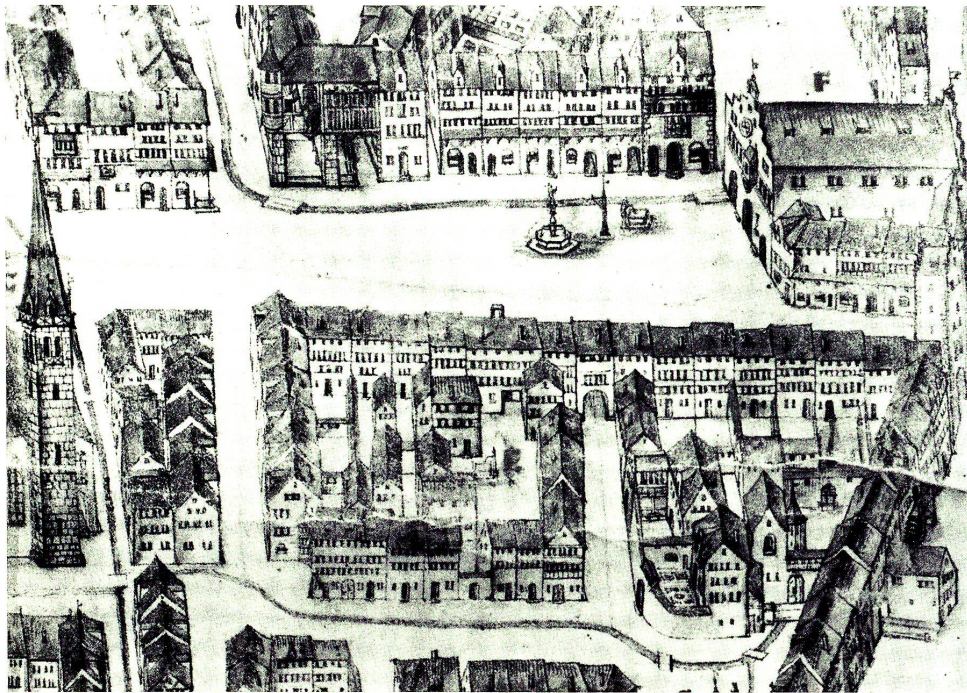
Soweit sollte es nicht mehr kommen; Georg Basthard starb am 22. August 1659.

Geldgeschichten

Einblick in Basthards Geschäfte und Hinweise auf seinen Charakter gibt eine Geldangelegenheit, die sich über Jahre hinzog.

Schon im Jahre 1638 musste sich Buchbinder Basthard vor dem Schul- und Gantgericht der Stadt St.Gallen verantworten, weil er über 2000 Gulden Schulden hatte.²¹ Zudem kam er «abermahls umb Willen seines vertroncknen Lebens und verübten Lermmens» ins Gefängnis (vgl. S. 14). Damals wurde ihm «alles vergantet».²²

Im Herbst 1652 erhielten die «wohledlen, gestrengen, festen, fürsichtigen und hochweisen Herren Bürgermeister und Räte» der Stadt Sankt Gallen einen auf den 16. November 1652 datierten Brief des Nürnberger Buchhändlers Jeremias Dümmler folgenden Inhalts:



Der Markt, die heutige Marktgasse, aus dem Pergamentplan von 1650; F Rathaus mit Justitia-Brillen davor.

«Woledle, gestrenge, veste, fürsichtige und hochweise, insonders groß(günstige), hochgeehrte Gnädige Herren! Daß E. E. E. Herren und Gnaden ich mit diesem Schreiben molestiren muß, geschihets wegen dero Burgeren Georg Baschharten den Jüngerem, Buchbinder in St. Gallen, welcher mir laut inligenten Außzugs von 20 Jahren hero 27 fl. 37½ Kr. schuldig verblieben und noch ist, ohne die Unkosten, so sich uf ein Zimlichs belaufen. Obwolen ich ihme in solcher Zeit scharff und gelindt zugeschrieben und gewiß über die :undert Schreiben zugeschickt und vermeint, in der Gütte von ihme bezalt zu werden, damit E. E. E. Herren und (Gnaden) nit ferners damit zu molestiren; aber es hat alles nichts verfangen wollen, sondern nur viel versprochen, in mehr den 50 Termin zu zahlen, selbsten gemacht, laut seiner viel in Händen habenten unwarhafften Schreiben; aber leider nit einigen Buchstaben gehalten, in rev. so viel Lügen geschrieben, daß ich mich selbsten darüber entfärbe, daß ich wol mit Warheit sagen kan, in den 40 Jahren, so ich nunmehr handle, mir ein dergleichen unwarhaffterer Mann zubanden kommen, do ich doch in solcher Zeit mit viel tausenten Menschen zu thun gehabt; hette auch nit vermeint, daß in der ganzen Welt dergleichen solte gefunden werden, der mehr den 50 mal Ziel und Zeit zu zahlen gesetzt, aber nie einig Jota gehalten etc. Was in solcher Zeit ich vor Aufzüg mit diesem Mann gehabt, mag dero (Herrlichkeit) und Gnaden damit

nit molest sein, solches zu schreiben. Wie oft habe ich nur dem guten Herrn Josua Kesslers, Stattschreibern, darunter bemüebet und zugeschrieben, in Meynung, sich zu schemen, auch oftmals seine unwarhaffte Schreiben mitgeschickt, der zwar sein Bestes gethan, aber alles nichts geholfen. Vorhero habe ich auch Herrn Heinrich Rodtmund, Gerichtschreiber, Herrn Hansen Zwickler, Herrn Andreas Wegelin seelig und Daniel Mörlein zugeschrieben, seiner Handschrieff gemachter Terminen mitgeschickt, mündtlich und schriftlich klagen lassen, auch in Annis 1636, 37, 38, 46 und 1647 an Ibro Gnaden geschrieben, aber nie einige Hülf oder Bescheid bekommen, daß ich also nit wissen könne, ob solche Schriben zuerecht kommen oder nicht.²³

Weil niemants mehr mit diesem Mann was wolle zu thun haben, auch entlich nur gebetten, mir jemanten zuzuweisen, der mir umb meiner Bezahlung wider disen Mann dienen wolte; aber es hat sich niemants finden wollen, sondern sich jedermann vor ihm geförchtet und gesaget, ich wiße nit, was er vor [für] ein Mann were, welches ich leider erfahren. Ja es hat auch entlich kein Bott kein Schreiben mehr an ihne, Baschharten, wollen annehmen, sondern durch andere Coporta bestellen und die Brieff bezahlen müssen.

Ja er ist noch darzu so vermeßen gewest, daß wan ich an ihne geschrieben und mein Gellt begehrt, so hat er den Brieff nit eröffnet, sondern ein Uberschlag oder

Coport an mich überschreiben gemacht und mir nacher Nürnberg überschickt, damit er mich nur in Unkosten gebracht, welches etlich Mal geschehen.

Ist also die Frag, ob ich da nit darzu gezwungen worden, E. E. E. Herren und Gnaden nochmals zu beschwehren und unterthenig zu bitten, mir von diesem Mann zu helfen, damit ich dermal einß sampt den Unkosten, welche er mutwillig neben dem Interesse verursachet, möge bezahlt werden.

Da jedermann, so ich diese Actum erzelet, mir gerathen, ich solle nochmals an den Magistrat zu S. Gallen schreiben, es walte ein gutte und geschwinde Justiz allda, es were mir balt geholfen werden, sonderlich in einer so just gestendigen und pur lautern Sach; welches ich hoffe und nochmals umb obrigkeiliche Hülf wil unterthenig gebetten haben. Welches der getreue barmherzig Gott umb deroselben gutte, langwürige Gesundheit, neben glücklicher Regierung reichlich wider ersehen wolle.

Unterdeses verbleibe ich nechst Empfelung göttlicher Gnaden

E. E. E. Herren und Gnaden
untertheniger und geflißene
Diener lebenslang
Jeremias Dümmler
Buchhändler

Nürnberg, den 16. November 1652.»²⁴

Dieses Schreiben wurde am 7. Dezember im Kleinen Rat «abgelesen» und sodann Basthard befohlen, seine Schulden zu zahlen, «mit Andeutung, das er disen Mann in Belde ein unclagbaren Willen mache oder man wurde auf ferners Klagen ihn mit Ungnad ansehen und dem klagenden Theil nichts dest minder zu seinen Rechten verholffen sein».²⁵

Es scheint, dass dieser Ratsbefehl nichts fruchtete, denn in einem weiteren ähnlichen Schreiben klagte Dümmler im Juni 1653 noch einmal gegen den St.Galler Kollegen, der ihm seit über fünfzehn Jahren 27 Gulden und 37½ Kreuzer «für ausgenommene Bücher» schuldete.²⁶ Auch dieser Brief wurde im Kleinen Rat verlesen und Basthard gemahnt, «allen seinen rechtmeßigen Creditoren, besonders die ihn vor Stattgricht außgerechtet, wie auch den Buchhändler zu Nürnberg» innerhalb eines Monats «einen unclagbaren Willen schaffen oder ußschweren», das heisst wohl, seine Schulden zu zahlen.²⁷

«Dem ersamen Jeremias Dümmler, Burgern und Buchhändlern in Nürenberg», sandten am 11. Juli 1653 Bürgermeister und Rat der Stadt St.Gallen folgende Botschaft:

«Unseren günstigen, wollgeneigten Willen zuvor, ersamer, lieber und guter Freund!

Eüwere Schreiben, betreffend eine Anspraach zu unserem Burger Geörg Bastart den Buchbinder, haben wir empfangen und aus denenselben nürwer pittlich Begeren an uns mit mehrren abhörend vernommen. Fügend eüch auf solches hin zu Widerantwort ze vernemen, daß wir heraits vor Wienechten verschinen auf eüwer domahlig Schriben ermeltem Bastart alles Ernsts zusprechen lassen, eüch und anderen, deren er ze thun, einen gebeürlichen Willen ze schaffen, anderst auf weitere einkommende Klegten man ihne das Recht ergehen lassen wurde. Dieweil wir aber mit nit wenigem Mißfallen uß eüwerem anderwertigen Schreiben vernemen müssen, das er deme nit statt gethun und sidhero noch diß darzu geschlagen, das kurz verrückter Tagen sich etliche unserer Burgeren bey uns sei-

nethalben, wegen vor hiesigem Stattgricht außgerecheten Schulden umb die Execution angemelt, so haben wir ihme noch zum Ueberfluß von dato an einen monatlichen Termin (innert welchem er allen seinen Gleübigern, hainsche und frömbde, gebeürende Satisfaction laiste) bestimpt. Und im Fahl er abermahl unserem ernstlichen Befelch nit nachfuhre und solches zu Klagen komme, ist ihme angedeutet worden, daß man das völlige Recht, wie bey uns über verunfahlete Personen ze halten gebreüchig, ergon lassen werde.

Deme nach nun ihn so vil eüwer Anspraach concerneret in Mangel Bezahlung euch woll werden wüßen ze verhalten.

Hiemit wir uns samptlich in den Händen des Allerhöchsten wol befehlen.

Datum den 11ten July 1653.»²⁸

Der Fall Basthard/Dümmler war mit diesem Schreiben keineswegs erledigt; die Angelegenheit zog sich hin, bis die Herren Räte zu St.Gallen Mitte Februar 1655 den säumigen Zahler in Gefangenschaft legten.²⁹

Von Unter-Bürgermeister Friedrich Buchmann und Cyrill Finsterling wurde er examiniert und gab folgendes zu Protokoll: Dümmler hätte

wohl «können gmach thun»; anfangs habe die zwischen 1630 und 1634 gemachte Schuld 34 Gulden betragen. Da sei sein «Unfal [Konkurs] Anno 1638 aufbrochen, das man ihme alles vergantet» (vgl. S. 16). Seither habe er Dümmler durch den Herrn Alt-Stadtschreiber Josua Kessler zweimal bezahlen lassen, bis an 20 Gulden, was Dümmler in seinem Schreiben verschweige und immer

noch die alte, vollkommene Schuld fordere. Zum Schluss sagte er: «Da er von Rechts wegen und daß man ihn vergantet gar nichts mehr schuldig were ihm ze bezalen, welle er gleichwol nach Mittlen trachten, das dem unverschampten Mann noch umb sein rechtmeßigen Außstand mit ehistem erfolge, damit meine Herren seinetwegen nit mehr müßen behelliget werden und pit derhalben umb günstige Erlaßung seiner Gefangenschafft.»³⁰

Basthard wurde darauf mit der Ermahnung, er solle sehen, dass er «seinem Schuldner ein Willen mache», entlassen. (Im Protokoll steht noch: «Begere er dan wegen seines Schuldners zu Lindow miner obrigckheitlichen Fürschriff, solle ihme die auf ein Supplication hiemit auch verwilliget sein.»)³¹

Ob Dümmler schliesslich zu seinem Geld gekommen ist, bleibe dahingestellt; hier interessiert diese ganze Geldgeschichte vor allem als Illustration der Person des St.Galler Zeitungsschreibers.

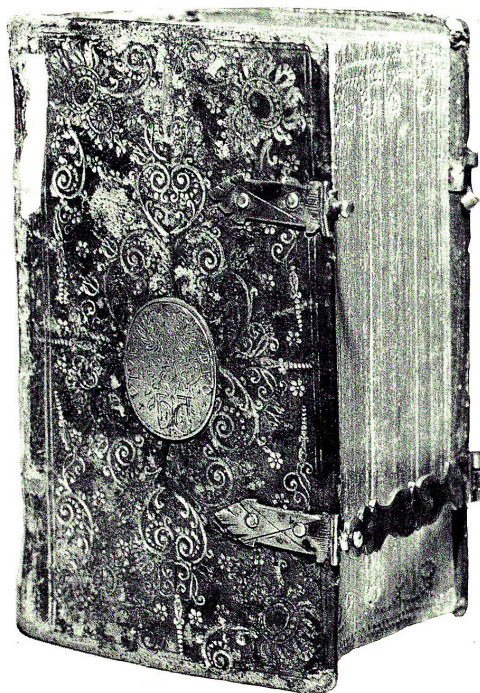
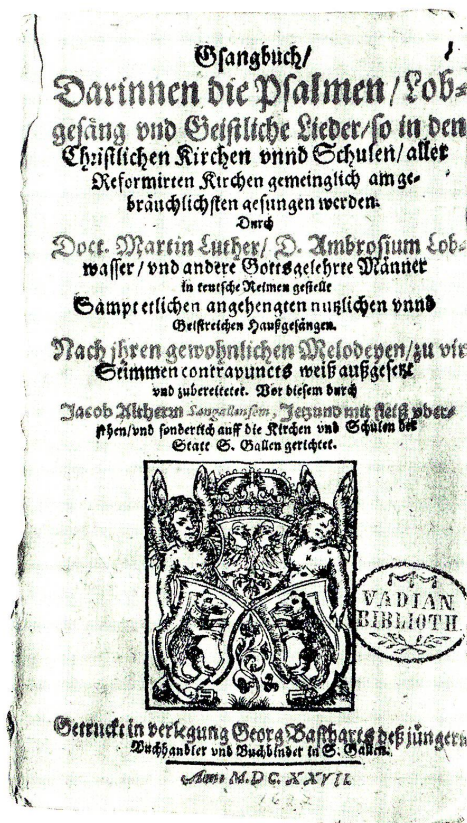
Diese biographische Skizze ist jedoch noch immer lückenhaft. Bei weiterem Suchen nach Daten und Fakten liesse sie sich gewiss zu einem noch umfangreicheren Lebensbild ausmalen. (Ueber die Schulzeit gäben die Schülerverzeichnisse aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Auskunft. Die Steuerbücher könnten beigezogen werden, um Genaueres über die Vermögensverhältnisse zu erfahren oder herauszufinden, wo Basthard in St.Gallen wohnte. Im übrigen würde es sich wohl lohnen, einmal der ganzen Familie Basthard im einzelnen nachzugehen.) Wir haben aber schon aus diesen paar Seiten über das Leben eines «Durchschnitts-Bürgers» des 17. Jahrhunderts manches erfahren – und zwar vor allem darum, «weil er fehlte»! Seiner Querelen mit der Obrigkeit wegen wurde er – wie es so geht – «aktenwürdig» und gehört darum, streng genommen, nicht mehr zu den «Durchschnitts-Bürgern»...

Georg Basthard als Drucker von Kirchengesangbüchern

Im Jahr 1646 kam es zum Konflikt mit der Obrigkeit, denn am Samstag, den 28. Februar, beriet ein neunköpfiger Ratsausschuss «wegen Jörg Bastards in Truckh verfertigte Hanndtbüchle».³²

Damit hatte es folgende Bewandtnis: Am 24. Januar 1606 hatte der Kirchen- und Schuliener Jacob Altherr der Obrigkeit der Stadt St.Gallen sein neues Psalmenbuch dediziert und «jedem Rhatsfreund ain Exemplar offeriert»; dafür erhielt er ein Geschenk von fünfzig Gulden.³³

Gesangbuch von 1627 (vgl. Text S. 18–19).



Geistliches Hand-Büchlein von 1632 (vgl. S. 19).



«Auß Antrib guthertziger Leuthen» und weil «solche Exemplaria allbereit gantz und gar außgangen und keins mehr vorhanden», wurde Buchbinder Basthard der Jüngere 1627 «verursacht», dieses Gesangbuch auf seine Kosten wiederum «in den Truck zu verfertigen». ³⁴ Am 10. Februar 1627 erschien sein Gesangbuch «Darinnen die Psalmen, Lobgesäng vnd Geistliche Lieder, so in den Christlichen Kirchen vnnnd Schulen, aller Reformirten Kirchen gemeinlich am gebräuchlichsten gesungen werden» – so das erste Drittel des langen Titels! ³⁵

Angeregt hatte den Druck vermutlich der «Meitlschulmeister» Sebastian Gmünder, der zu Ende des Jahres «26 Exemplar gar hüpsch mit (Leder) eingebundene Psalmenbüchle, so er jüngsten für die Kirchen und Schul allhie ufflegen und truckhen» liess, dem Rat präsentierte. Die Herren nahmen sie mit Dank an, verehrten Gmünder 12 Reichstaler dafür und liessen ihm durch den Stadtschreiber anzeigen, dass sie zwar «an solchen Tractätlin der Materi halber nichts zu tadlen haben, aber daran ein Mißfallen, daß er sie zuvor nit darumb begrüßt und umb Erlaubnus angehalten oder doch uffs wenigst die Herren Gelerten darumb gefragt habe. Derowegen, da er inskünfftig waß weiters welte truckhen lassen, solle er zuvor dasselbig meinen Herren fürlegen und derselben Consens erlangen». ³⁶

Im Jahr 1632 hatte Basthard «den Edlen, Ehrenvesten, Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamenn vnd Weysen Herren, H. Burgermeister vnd Raht der Löblichen Statt Sant Gallen» ³⁷ ein weiteres Psalmenbüchlein präsentiert und verehrt: «Geistliches HandBüchlein darin allerley Gebett für alle Noth der Christenheit, Sampt Den Psalmen vnd Christlichen gesängen, so in Reformirten Kirchen, Besonders In der Kirchen vnd Gemeind der Statt S.Gallen Zu singen gebräuchig». ³⁸

Im Oktober 1632 liess der Rat dem Buchhändler Basthard für das Psalmenbüchlein «günstig danckhen und für dieselbige Dedication drey Reichsthaler verehren». – Zugleich aber beanstandeten die Herren «mit ihrem sonderen Mißfallen», dass Basthard unten auf dem Titelblatt «sein Wappen oder Schilt uf das Kupffer stächen und uf beiden Seiten gemeiner Statt Bähren (welche gedacht sein Wappen in der Mitte halten sollen) zu nit wenigem Respect gemeiner Statt, zwar, wie er fürgibt, uß unbedachtem und unbesinntem Muth, repraesentiren» liess. – Die gnädigen Herren befahlen ihm, das in allen seinen Exemplaren zu ändern und dass er keines «uff obgemelte Formb, weder Frömbden, noch Heimbschen, bey eines ersamen Rahts höchster Ungnad, verkauffen solle». ³⁹



1646 erschien das dritte Gesangbuch bei Basthard,⁴⁰ und da missfiel dem Rat der Stadt auch wieder etwas. Auf jeden Fall führte Basthard während der erwähnten Sitzung vom 28. Februar 1646, «als er sich wegen eines außgangnen Psalmenbüchclins vor Verordneten Herren verantworten» sollte, gegen die Gnädigen Herren und den anwesenden Dekan Melchior Locher ungebührliche Reden und kam deswegen «in die Gefangenschaft».⁴¹

Am 16. März 1646 verhörte ihn Junker Jörg Spindler, Bussenrichter, und Zunftmeister Bernhard Ruosch. Die Anklage lautete, Basthard habe, als er sich wegen eines herausgegebenen Psalmenbüchleins vor den Verordneten Herren (Ratsausschuss) und den Herren Predigern habe verantworten müssen, sich «mit ungebeürlichen Worten» übel benommen. – Basthards Aussagen wurden folgendermassen protokolliert: Herr General-Major Schönberkh⁴² habe sich, als er hier gewesen sei, um ihn vielfältig verdient gemacht, ihn zu einem «Novellisten» angenommen und ihm zehn Dukaten verehrt. Aus Dankbarkeit, damit er dessen Gunst weiter behalte und sein «Stukhbrott» ihn nicht reuen möchte, habe er dem Major «diß Werckhli» dediziert – ohne zu

ahnen, dass dies «gemeiner Statt halber vergrifflich seye» oder ihn bei den Gnädigen Herren in Ungnade bringen könnte. Er habe nämlich die Dedikation Rektor Leonhard Schopfer «zu übersehen und zu corrigiern übergeben, wie auch seinem Vetter, dem Herrn Gerichtschreiber». Diese hätten ihn warnen können, wenn etwas Ungebührliches in dieser Widmung zu lesen gewesen wäre.⁴³

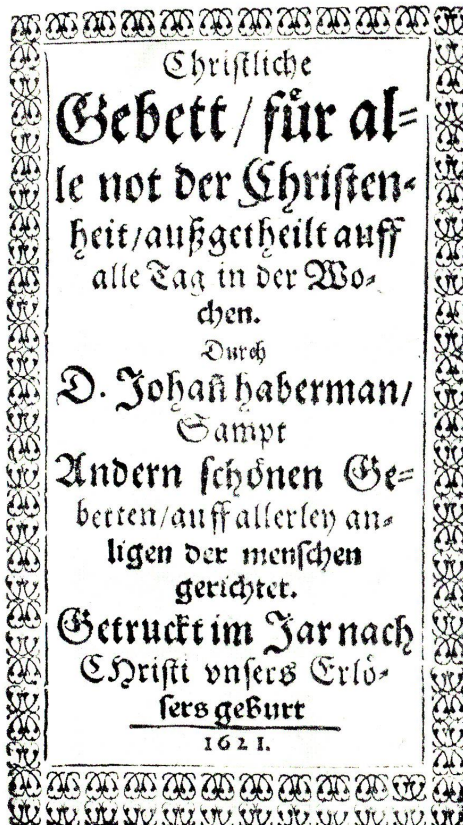
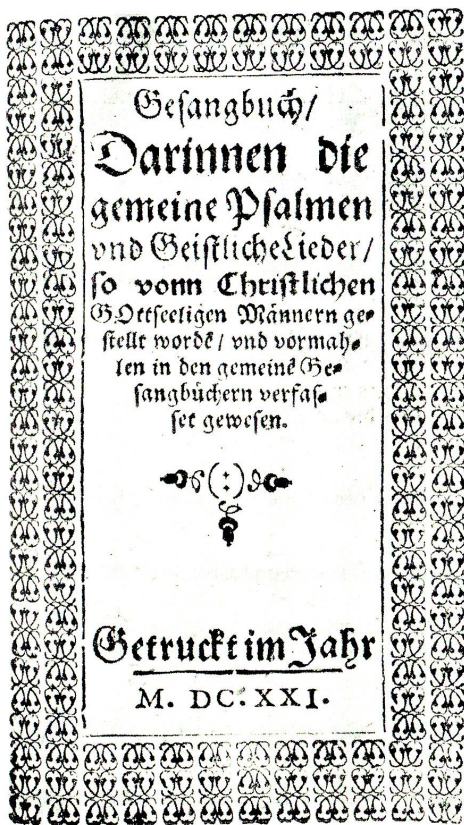
Als er dann von den Herren Schönauer aus Basel Bericht erhielt, dass Herr Schönberkh «diß Werckhli» gefallen habe, habe er dasselbe zu Strassburg in einer Auflage von 1050 Exemplaren drucken lassen, ohne von einer Satzung darüber etwas zu wissen. Dem Herrn Dekan Locher habe nämlich das Werklein auch nicht missfallen; er habe bloss «wider die Dedication geredt».

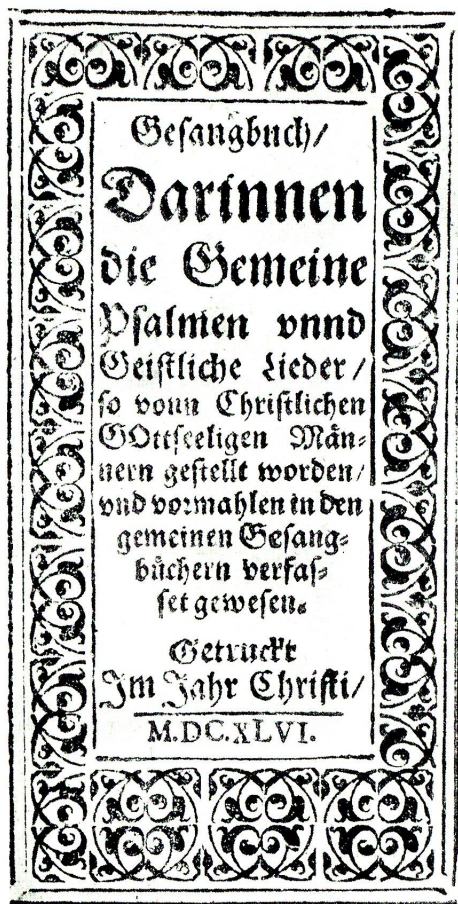
Basthard gab sodann zu, «sein Unbescheidenheit sey groß gewesen», und er könne wohl erkennen, dass er gar zu hitzig gegen Herr Locher geredet habe.

«Weil er der Zeitungen halber so ansehnliche Correspondenten habe,» wollte man ihm Gnade erweisen, gelegentlich seine Knaben zu ihm lassen, damit er ihnen «der Avisen halber Anleitung» geben könne und dafür sorgen, «dass er zu-

Rechts:
Titelblätter aus dem Gesangbuch von 1646
(vgl. Text S. 20).

Unten:
Titelblätter aus dem Geistlichen Hand-Büchlein
von 1632.





gleich aufs fürderlichst der Gfangenschaft erlediget werde».⁴⁴

Am 19. März 1646 wurde Georg Basthard aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er «hindern Schrancken öffentlich umb Verzeihung» gebeten hatte. Ein Exemplar seines Psalmenbuches musste er in die Kanzlei abliefern und die übrigen ebenfalls «alhero» schicken.

Rektor Schöpfer und der Gerichtsschreiber, welche die Dedikation aufgestellt hatten, wurden vom Rat ermahnt, «sich mit dergleichen Sachen inskünftig behutsamer zu halten».⁴⁵

Einige Monate später wurde Basthard wegen seines «Psalmenbüchli» noch einmal vor den Rat geladen, wo ihm beim Eid auferlegt ward, alle Dedikationen von den ungebundenen Exemplaren wegzuschneiden und alsdann dieselben zusammen mit den eingebundenen innerhalb von acht Tagen in die Kanzlei zu liefern. Dann wolle man sehen, ob es tunlich sei, die schon gebundenen Exemplare verkaufen zu lassen oder nicht. – Basthard durfte über diese Rats-erkenntnisse weder durch Schreiben noch sonst- wie irgend etwas verlauten lassen.⁴⁶

Georg Basthard als Zeitungsschreiber

Buchbinder Basthard befasste sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch damit, «allerhand ihm zukommende Novellen und Zeitungen auß dem Reich und ab allen Orten, theils auch, was sich alhie in der Statt, vor Rhatt und in der Nachbarschaft» zutrug, hin und wieder schriftlich zu verbreiten.⁴⁷

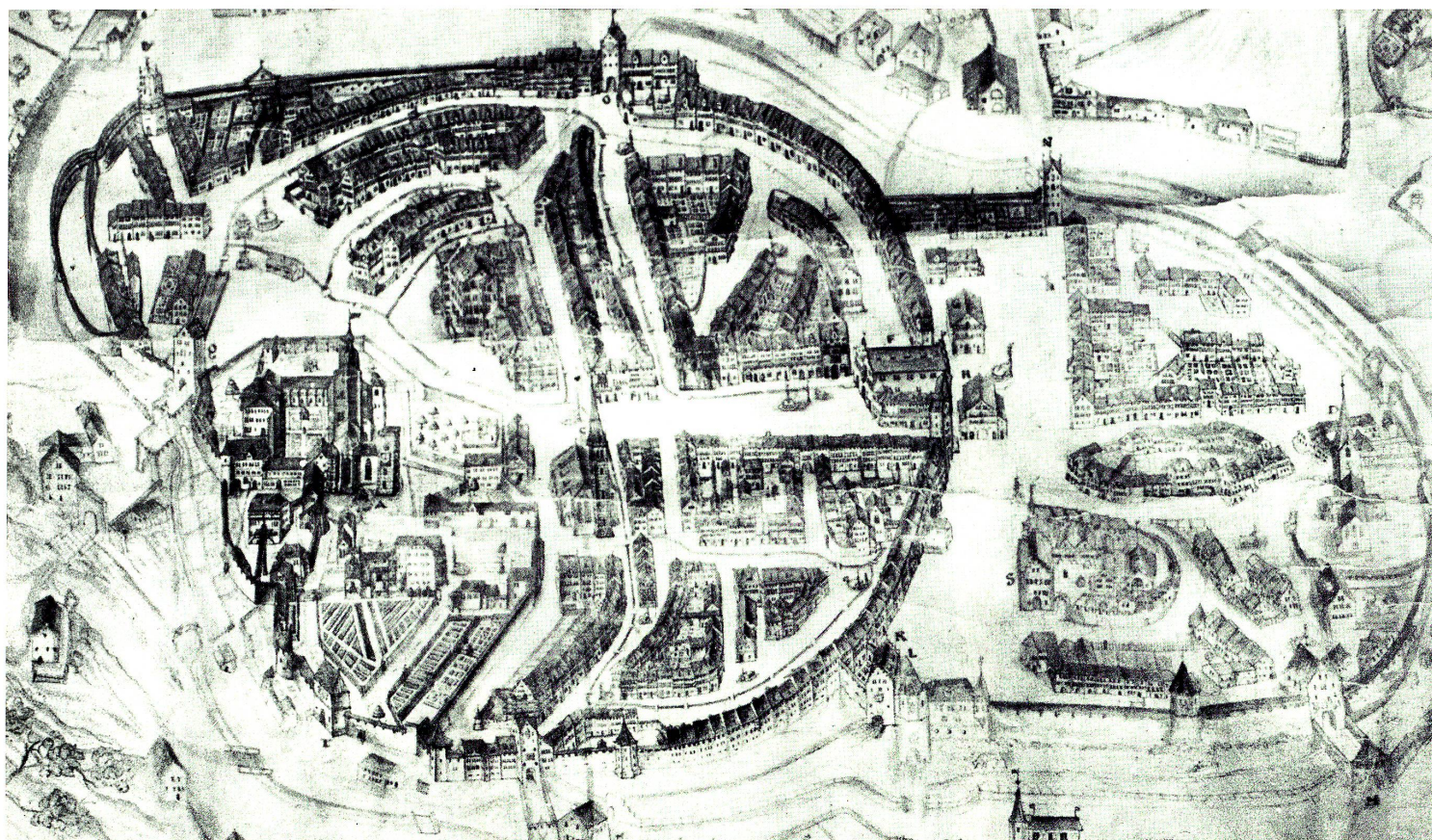
Am 26. November 1644 wurde Basthard für etliche Tage bei Wasser und Brot eingesperrt, weil er die Herren Vitler in ihrem Haus und am öffentlichen Markt unter ehrlichen Leuten «mit Schanden und Schmähen» überschüttet hatte und weil «er auch sant gallische Zeitungen, wie ers tituliert, hin und wider geschriben, darinnen vil Ungrundt begriffen und dardurch die Burgerschaft leichtlich hinder- und widereinander gebracht werden möge». – Nachdem er um Verzeihung gebeten, Reue gezeigt und Besserung versprochen hatte, wurde er am 3. Dezember 1644 aus der Gefangenschaft entlassen, wobei ihm auferlegt wurde, «sich nicht allein deß Schandes und Schmähens, sondern der S.Galler Zeitungen fü-

rohin ganz und gar zu bemüssigen und keine nimmermehr zu schreiben». Zugleich wurde ihm erlaubt, «die ordinari Zeitungen» zum Unterhalt von Weib und Kindern zu spedieren.⁴⁸

Im Januar 1647 soll Basthard ein in französischer Sprache abgefasstes Schreiben des schwedischen Generals Wrangel aus Bregenz⁴⁹ an die Eidgenossen «übel verteütscht» haben, und dieses habe er «hin und her versenden wollen».

Die Obrigkeit fürchtete, dass aus solchem «unbedächtigen Zeitungsschreiben bald gmeiner Statt Unglegenheit, Schimpf und Schaden erwachsen möchte». Deshalb liessen die Herren der Stadt «alle seine [Basthards] geschriebene Zeitungen» beschlagnahmen und ermahnten ihn, «fürohin dergleichen Missiven und andere Zeitungen, was sich hie und in der Nachbarschaft zuträgt und ihm außzuschreiben nit gebeürt, an keine frömbde Orth zu schicken».

Weil der Buchhändler jedoch geltend machte, er müsse aus dieser «Begangenschaft» leben, erlaubte ihm die Obrigkeit von St.Gallen, dass er «die ordinari Reichs-Zeitungen, wie die von Nürnberg und Augspurg, auch anderen frömbden



Orthen, die unschädlich sind, abschreiben und seine bekante Leüth damit versehen» möge. Zugleich wurde ihm gedroht, wenn «weiter dergleichen wie dißmahl beschehen» sollte, würde man ihm nicht allein alles Zeitungschreiben verbieten, sondern ihn auch wegen Ungehorsams zu gebührender Strafe ziehen.⁵⁰

Dass Georg Basthard offenbar ein böses Maul führte und eine Art «Stadtzeitung» war, beweist folgende Begebenheit: 1648 kam es in St.Gallen zu einem grossen «Ehehandel» zwischen Anna Schlumpf und Laurenz Högger. Basthard konnte es nun nicht lassen, in dieser «Ehrsach», welche bereits vor einer ehrsamen Obrigkeit ausgemacht und erledigt worden war, ungebührliche, ehrenrührige Reden «auszusprengen» und Junker Daniel Schlumpfs Tochter eine Hure zu schelten.⁵¹

Zudem soll er auch «allerley Zeitungen, was sich hin und wider in unser Statt mithin zutregt, auch auf dem Rhatthauß geredt unnd gehandelt wirt, an die Frömbde ohne Scheüch geschriben» haben, obwohl ihm dies schon zu mehreren Malen «obrigkeitlich ist undersagt und verboten worden».⁵² Er wurde darum am 19. September 1648 in Gewahrsam genommen und am 21. von

Jacob Ebnetter und Johannes Fehr verhört. Seine Aussagen ergaben folgenden Tatbestand:

Als er einst in Peter Gerbers Haus an einer Gesellschaft teilnahm und zuvor schon «einen zimlichen Rausch gehabt» sei er «Zeitungen halber angefragt» worden. Aus «unverdachtetem Muth und ganz nit in einer bösen Meinung» habe er geredet und erzählt, «was er am Marckt von andern Leüthen gehört habe». Er bekenne, dass er «trunckner weiß ungeschickte Wort braucht habe», was in nüchternem Zustand nicht geschehen wäre; es sei ihm von Herzen leid, und er bitte sowohl die Gnädigen Herren als auch die Junkeren Schlumpf um Verzeihung.

Nun hatten aber die Ratsherren vernommen, dass Basthard nicht nur am erwähnten Ort und in betrunkenem Zustand, sondern auch nüchternweise dergleichen Worte habe hören lassen, und sie warfen ihm vor, «solche unguete Sachen unnd was sonst in der Statt fürgat und auf dem Rhatthauß» sogar Jacob Keller nach Lyon geschrieben zu haben!

Dazu meinte Basthard, es könne wohl geschehen sein, dass er Keller «neben den Ordinary-Zeitungen ein und ander Beybriefli eingeschloßen,

Der sogenannte Pergamentplan, welcher von einem bisher unbekanntem Meister um 1650 begonnen und nicht fertiggemacht wurde. Der Blick von Osten nach Westen auf die Stadt St.Gallen zeigt deutlich den Stiftseinfang mit dem Kloster, seit 1566/67 von einer zehn Meter hohen Mauer umfasst, sodann die schon im 10. Jahrhundert ummauerte Obere Stadt mit der St.Laurenzkirche und die nach dem Stadtbrand vor 1418 ebenfalls mit einer Mauer versehene Untere oder Neue Stadt mit dem 1228 gegründeten St.Katharinenkloster (später städtisches Gymnasium). Sehr schön auszumachen sind die Tore und Türme der Stadt, welche alle, bis auf das Karlstor, im 19. Jahrhundert abgerissen wurden.

[Original im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.]

Rechts: Brief aus Zürich vom 29. März 1656 (vgl. Text S. 24).

von Stattsachen, die aber nur gemeine Sachen seyen, die niemand schädlich oder nachtheilig seyen». Wegen der Schlumpfischen Sache glaube er, nichts nach Lyon berichtet zu haben. Im übrigen bat er um baldige «Erledigung seiner Gefangenschafft», die ihm grossen Schaden bringe «wegen des Herren Commandanten auf Hohenwiel, deme er unterschiedliche Bücher und Sachen solte zurüsten».⁵³

Basthard musste sich aber noch ein wenig gedulden, denn am Montag, den 25. September 1648, trafen zwei seiner nach Lyon gesandten Briefe in St.Gallen ein, worin er alles Wesentliche Jacob Keller nach Lyon berichtet hatte, was in der Stadt und auf dem Rathaus täglich vorgegangen war.⁵⁴

Wegen dieser «Stattzeitungen und allerley ungereimpten Sachen» hatte er sich am 28. Sep-

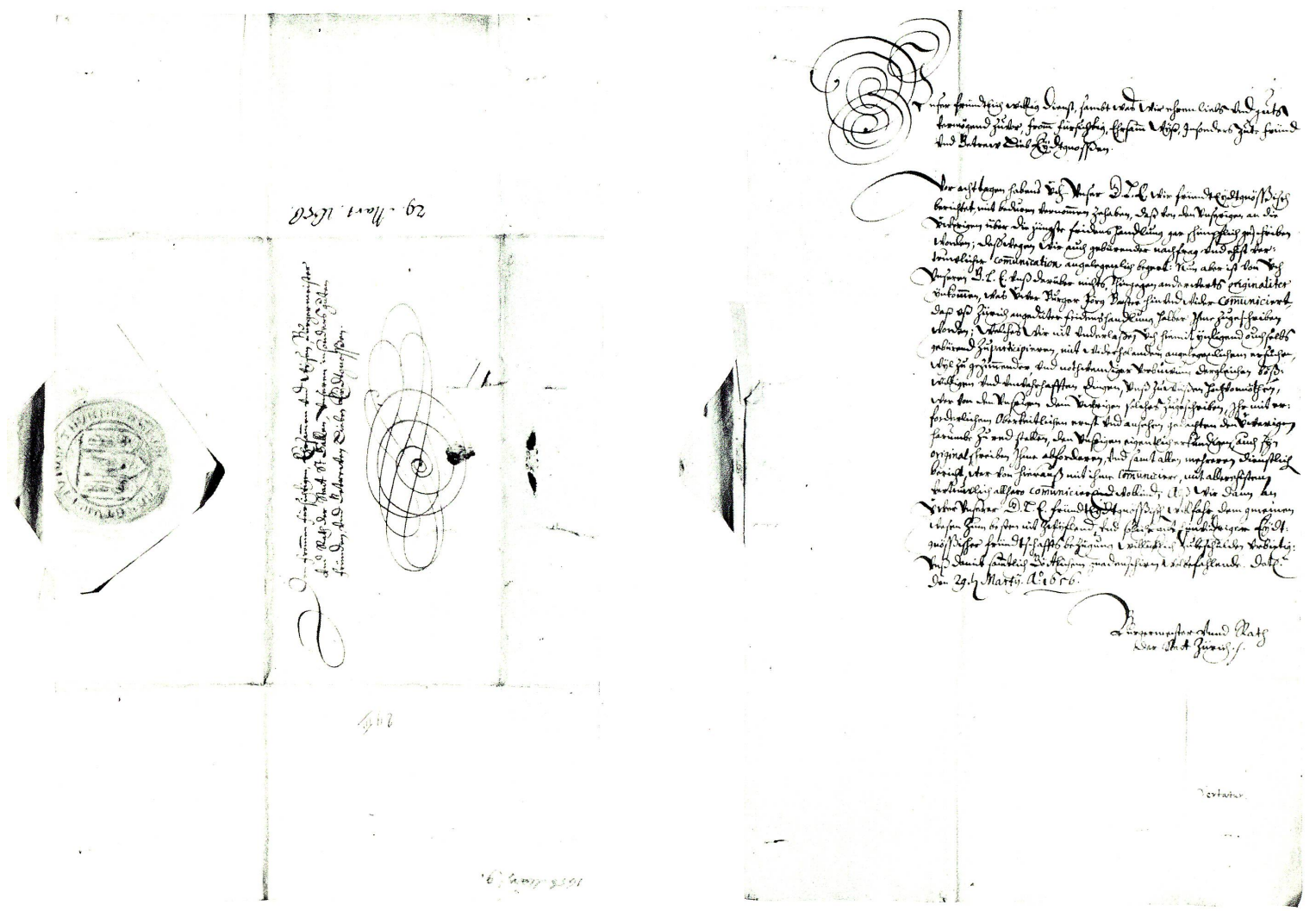
tember noch einmal einem Verhör zu unterziehen. Dabei sagte er folgendes aus: Junker Jacob Keller habe ihn «umb Participation neuwer Zeitungen, was mithin hie in der Statt fürgange», ersucht – was er als guter Freund gerne getan habe. Er habe keine Gaben oder «Vergelt» dafür empfangen, höchstens etwa einmal im Jahr ein Paar Strümpfe oder Schuhe. Er habe «anders nichts, dann was er vermaint, das sich schreiben laße» geschrieben, in der Meinung, Keller werde solches bei sich behalten und keinem Fremden offenbaren, und ohne zu denken, «dass er so groß Unrecht daran thete».

Nachdem er gehört hatte, dass seine Herren «ein so groß Mißfallen daran» hatten, versprach er, sich der Schreiberei zu enthalten und bat um Gnade und Verzeihung.⁵⁵ Hierauf wurde er am 3. Oktober zwar wieder auf freien Fuss gesetzt,

ihm jedoch nachdrücklich eingeschärft, «dass er sich des Schreibens der Zeitungen furohin genzlich solle bemüßigen».

Seinem Sohn hingegen erlaubten die Gnädigen Herren, «die ordinary Reichßavisen wie bißhero» abzuschreiben und nach auswärts zu verschicken. Sie erwarteten aber, dass er sich «der Particular-Statt-Zeitungen unnd was sich sonst ze schreiben nit gebeürt entschlage unnd solche Vergünstigung nit mißbrauche». Sonst, so wurde gedroht, hätten die Herren Ursach, auch ihm «alles Zeitungschreiben, wie yezt seinem Vatter geschehen, genzlich und allerdingen zu verbieten».⁵⁶

Es scheint, dass sich Basthard während der nächsten Jahre «des Schreibens der Zeitungen» enthielt. (Der Obrigkeit machte er dafür aber von 1652 bis 1655 mit der Schuldsache Dümmler genug zu schaffen! Vgl. S. 16.)



Dann, im März 1656, traf von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich folgendes Schreiben in St.Gallen ein, das am 27. März im Rat zu St.Gallen verlesen wurde:

«Mit Bedauern müssen wir vernemen, ob solten etliche unserer Burgeren inn Schryben, an etliche der Üwrigen abgangen, die jüngste Fridens-Handlung gar schimpflich getadlet haben. Mochten wir nit umbgehen, Üch U. G. L. E. dessen zu berichten und zugleich fründt-eydtgnössisch zu ersuchen, den Sachen umbschwerdt nachzufragen, angedüete Schryben zue Üwren Händen zu nemmen und unns zu dem Ende vertrauwlich zuzeschickhen, damit wir darüber fehrner die Gebühr fürnemmen könnind [...]»⁵⁷

Damit hatte es folgende Bewandtnis: Im Jahr 1655 war es zwischen den Glaubensparteien Zürich und Bern auf der einen und den fünf inneren Orten auf der anderen Seite zu einem neuen Konflikt und schliesslich zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen, nämlich zur fruchtlosen Belagerung von Rapperswil durch die Zürcher, die am 13. Februar 1656 einen Waffenstillstand abschliessen mussten, sowie am 24. Januar 1656 zur Schlacht bei Villmergen im Freiamt, zwischen dem reformierten Bern und den katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die mit einer jämmerlichen Niederlage der Berner endete. Am 7. März 1656 wurde in Baden der sogenannte Dritte Landfriede geschlossen, in welchem gemäss den Resultaten des Waffenganges «der Standpunkt der siegenden katholischen Partei zur Geltung kam».⁵⁸

Weil die Nachfrage aus Zürich vom Rat der Stadt St.Gallen nicht sofort beantwortet worden war, hingegen in Zürich «originaliter ynkommen», was Jörg Basthard «hin und wider communiciert, daß uß Zürich, angedüeter Fridenshandlung halber, ihme zugeschriben worden», schrieben die Zürcher eine Woche später, am 29. März 1656, abermals nach St.Gallen, besonders auch deshalb, «wyl zu gezimmender und nothwendiger Vorbüwung dergleichen bößwilligen und unwahrhaftten Dingen, unß zu wüßen hochvonnöthen, wer von den Unsrigen dem Üwrigen [Basthard] solches zugeschriben». Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich baten ihre Kollegen in St.Gallen, sie möchten «mit erforderlichem oberkeitlichen Ernst und Ansehen» Basthard zur Red' stellen und ausfragen sowie ihm seine «Originalschreiben» abfordern und diese samt anderem «dienstlichen Bericht, wer von hierauß mit ihme communiciere, mit allerehistem vertrauwlich» nach Zürich übermitteln.⁵⁹

In diesem Brief lagen von Basthard «zwey Zeitungen in originali von seiner eignen Hand», wor-

in auch Sachen über die Berner standen, die man in St.Gallen «gar ungerhört» hat.⁶⁰ Von diesen zwei Zeitungen ist leider nur noch eine erhalten; auf den zwei Seiten des einen Blattes, welches die «Zeitung» ausmacht, steht folgendes:

«Extrakt eines us dem Reich, 11./21. Merz Anno 1656:

Es kommen von Wienn wunderliche Zeittungen ein. In deme die kay(serlichen) unnd spa(nischen) Werbungen groß Nachdenckens machen, unnd defetwegen die Reichsstätt sich hieran sehr ergeren. Schweden hierauf sein sonderbar Absehen hatt. Weiln auch dortten der schwedische Gesandte bey Kay(serlicher) May(estät) zue keiner Audienz kommen mögen, und noch ymmerhin darzue zuekommen Ufzeug gesuecht werden, als hatt der König in Schweedden seinen Gesandten eyllents von Wienn abforderen lassen mit klarere Instruction, solle uff keine fernere Audienz warten. Unnd sibt also im Reich aber einer großen Verenderung gleich. Unnd scheint Ragozi möchte etwas gegen Ungarn vornemen.

Bevorab weiln unterschiedlicher Orthten hero continuiret, dass der schwedische Generalissimus Adolff Johann Pfalzgraff dem König Casimir in Polen uffs Houpt geschlagen unnd de novo genzlich ruinieret habe, darbey aber gedachter Generalissimus an einem Knie übel pleßiert worden ist. In Böheim wellen sich auch widerumb newe Unruhen ereügen.

Extract eines us Genua, 5./15. dito:

Us Rohm sollen den babistischen Schweizer der 5 Orthten Wexelbrieff uf [...] Cronen übermacht worden sein; der erste (Soccorsso) von ihr Heiligkeit. Underschiedliche Bericht us Venedig bringen, dass ze sorgen die Tractaten zwischen ihnen unnd türgischem Kayser werde eher zum Krieg als Friden gereicht.

Extract eines us Zürich, 14./24. dito:

Obwoln der aydtgnössische Friden von denen Schidsorthen zue Baden uffgriecht in offnem Truckh guett gemacht wirt, so stoßts sich derseits mit wenig das luzernische, im offnem Truckh heruskommene Contra-Manifest. Unnd wie ein guetter Freündt von bekantem Orth schreibt, dass wider mehrertheils der 200 zue Bern diser Friden gemacht, auch Zürich darzue zzwungen worden. Unnd gibt folgendes Bedenckhen hierüber; dises ist:

Ein Friden, der nach villen Urtheil schandtlich dem Evangelio unnd deselben Bekennern nachtbeilig, ewig verwislich.

Ein Friden, der erst allerley böse, schedliche Frücht mit sich bringen wirt.

Ein Friden, der Rebellion under hiesiger Obrigkeit Unterthanen, ja alles Unheil zue Statt unnd Landt verursachen wirt.

Ein Friden im wehrendem, welchem unsere Feindt sich wider mit Proviand versehen unnd sich uffs Best usrü-

sten unnd wider uns allerhandt bluettige Mordtpractiken anstellen unnd selbe ins Werckh zue richten sich underwinden werden.

Ein Friden, der manchem sein Leyb unnd Leben, ja Seel unnd Ebr kosten wirt.

Ein Friden, der uff schwachen, zerbrüchlichen, ja grundt- unnd bodenlosen Seülenn stebet; er kan nit unnd wirt mit bestendig bleiben, weil die Babistenn durch andere faule Geseüch denselben zue halten nicht gesinnet, weil bernerische Unterthanen ganz unwillig unnd sorglich von deswegen rebellieren werden, weil hiesige Burgerschafft ganz schwirig, malcontent unnd erzürnt ist über die, welche deßen Ursächer beschuldiget werden.

Wir leben in bösen gefährlichen Zeitten unnd werden uns sorglich nach schwerer unnd trübseligere überfallen.

Extract eines us Basel, 14./24. dito:

Mann wirt morgens albier unnd zue Müllhaußen die Völckber auch abdanckhen, 400 Mann aber in der Besazung behaltenn. Es werden 20 Compagnien zue Fues für den (neuen) Herren Cardinal in disen Landen geworben, unnd lassen sich die Völckber, so us der Schweiz herab kommen mehrtheils underhalten, mann [...]»⁶¹

Deswegen, «wegen seines schedlichen Zeitungsschreibens», wurde Georg Basthard am 1. April 1656 «zu besserer Erkundigung» ins Gefängnis gesteckt.⁶² – Gegenüber den Examinatoren, Ratsherr Georg Zwicker und Zunftmeister Esaias Spengler, machte er folgende Aussagen: «Er maine in seinen Zeitungen niemand, und ob etwan auf einer Zeitung stande Zürich, hab es nit denVerstand, das es darum ihme uß der Statt Zürich seye durch ein Amicum zugeschriben worden, dann er habe keinen Correspondenten in ganz Zürich, sonder das er solches hie am Marckt also vernommen und das es von Zürich kommen; were es aber dadannen schreibe, möge er es nit wüßen; er sey ein Nouvellant und gebt wider, wie ers empfahe. Und dieweil er dann nun verstande, das es die Herren von Zürich ungerhört haben, das man ihr Statt namse, welle er fürter die Zürichzeitungen under gemainem Nammen, als wann sie uß der Schweiz kommen, in seine Zeitungen sezen: bitt also underthenig umb Verzeihung.»⁶³

Als er daraufhin aus dem Gefängnis entlassen wurde, ist ihm «bey seinem burgerlichen Eid auferlegt und verboten worden, das er keine Zeitungen mehr uß der Eidtgnoschafft an andere Orth schreibe, es were, was es wölle, sonder sich mit den Zeitungen aus dem Reich, dieselbigen abzuschreiben und anderen zu schiecken, sein Stuck Brott damit ze gwünnen, bemüehle, und aber auch in denselben kein Gfahr brauchen, das er

Extract wird ab dem 11. März 1796.
 Die Kaiserliche Majestät hat durch Ihre
 kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen
 Hofkriegsrath befohlen, dass die
 kaiserlichen Truppen in Italien
 sich mit dem größten Eifer
 an der Vertheidigung der
 kaiserlichen Länder zu betheiligen
 und die Feinde zu vernichten
 suchen sollen. Die kaiserlichen
 Truppen sind in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden. Die kaiserliche
 Majestät hat die Tapferkeit
 der kaiserlichen Truppen
 sehr hoch zu schätzen
 und hat ihnen die
 höchsten Belohnungen
 zu Theil werden lassen.
 Die kaiserliche Majestät
 hat auch befohlen, dass
 die kaiserlichen Truppen
 sich in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden.

Extract wird ab dem 14. März 1796.
 Die Kaiserliche Majestät hat durch Ihre
 kaiserliche Majestät dem Kaiserlichen
 Hofkriegsrath befohlen, dass die
 kaiserlichen Truppen in Italien
 sich mit dem größten Eifer
 an der Vertheidigung der
 kaiserlichen Länder zu betheiligen
 und die Feinde zu vernichten
 suchen sollen. Die kaiserlichen
 Truppen sind in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden. Die kaiserliche
 Majestät hat die Tapferkeit
 der kaiserlichen Truppen
 sehr hoch zu schätzen
 und hat ihnen die
 höchsten Belohnungen
 zu Theil werden lassen.
 Die kaiserliche Majestät
 hat auch befohlen, dass
 die kaiserlichen Truppen
 sich in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden.

Ob wohl die kaiserlichen Truppen
 sich in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden.
 Die kaiserliche Majestät
 hat auch befohlen, dass
 die kaiserlichen Truppen
 sich in der That
 sehr tapfer und heldenmüthig
 gezeiget worden.

Druckort: Wien.

anders darunder schreibe, das Schaden und Ungelegenheit bringen möchte». Sollte er künftig dieses Urteil übertreten, so wurde ihm gedroht, werde ihm alles Zeitungschreiben überall und überhaupt verboten werden.⁶⁴

Hierüber rapportierten die St.Galler am 7. April folgendes nach Zürich:

«Über den letzten Bericht vor 8 Tagen, betreffend unseren angehörigen Burger Geörg Basthardten, habend wir selbigen vergangenen Zinstag für Raht erforderet und bey seinen burgerlichen Pflichten ermahnet, unß im Grundt anzuzeigen, von was Burgern unß Zürich er diejenigen Avisen, die er underm Titul eines Extractschreiben unß Zürich in seine Zeitungen gesetzt (die aber gar spöttlich und nachtheilig vom eidtgnößischen Friden melden), empfangen. Dabey ihm dann E. vesten und fr. E. Wtb. klagend Schreiben auch vorlesen lassen. Der aber bey der vor 8 Tagen überschribnen Antwort annoch beharret, hochbezeugend, daß er in ganz Zürich keinen Menschen habe, der solcher Zeitungen halber einige Schrifftten mit ihm wexle, sonder er habe selbige Zeitung alhie an offnem Marckbt (alda allerley Leüth zusammen komen und von neüwen Zeitungen discutieren) gehört. Dadann einer diß, der ander ein anders sage; da könne er nun seinen Ansaiger nit anzeigen, und dierweil er an kein schädliche Consequenz nit gedacht, auch dise Zeitung niemanden dann dem Herren Landschreiber Hegner und einem guten Freündt zu Basel, denen er durchs ganz Jahr, umb sein Lohn die ordinari Zeitungen übersende, überschriben, hätte er ganz underthänig umb Verzeihung, müße nit mehr gschehen.

Gleichwohlen aber wir ihne nichtdestominder, umb disen Fehler ihme zu erkennen zu geben, in Gfangenschaft legen lassen, aber wegen der öesterlichen Zeit und großen Wochen, vergangner Tagen derselben unß Gnaden wider erlassen und ihme in die Urpbed geben, dergleichen, auch aller anderer Zeitungen unß Schweiz in seinen Avisen nit mehr zu gedencken, es were Guts oder Böses oder wir wurden ihme einen Weg zeigen, der ihme zu schwer fallen thette; welches er in Treüwen zu halten versprochen.

*Das haben E. vest. und fr. E. Wtb. wir hiemit für die anderwärtige Antwort wöllen berichten. Von weiteren Eüwern Burgeren, die dergleichen Zeitungen alhero schreiben sollen, habend wir nichts vernommen, sonsten es auch gemeldet und disem beygeschlossen heten. [...]*⁶⁵

Damit war aber der «Verkehr» zwischen der Obrigkeit und dem unbequemen Untertan und Zeitungsschreiber noch lange nicht zu Ende: Wegen seines «gottlosen Lebens», wegen Schulden usw. wurde er wieder eingesperrt, und das Zeitungschreiben musste ihm noch manches Mal verboten werden.

Georg Basthard als Chronikschreiber

Im Stadtarchiv St.Gallen liegt eine Anzahl Bücher, die unter dem Begriff «Chronik» eingereiht sind. Neben den bekannten und berühmten Werken von Joachim von Watt, genannt Vadianus (1484–1551), und Johannes Kessler (1502–1574), welche allerdings nur in Abschriften vorliegen (die Originale befinden sich in der Kantonsbibliothek [Vadiana]), gibt es dünnere Bändchen, wie etwa jene von Johannes Fehr (1643–1705) für die Jahre 1685 bis 1699 oder Paulus Züblin (1709–1785) für 1735 bis 1776 oder die «Chronologia» von Georg Basthard mit dem umständlichen Titel «Chronologia: Kurze, einfeltige Erinnerung etlicher denckwürdigen Geschickhten, inn- unndt ußerhalb des Heiligen Römischen Reichs; vonn Ursprung löblicher Eydgnoschafft, sonderlich bey St.Gallen Cell, Closter unnd Schuel; wie auch bey der loblichen Statt Anfang, Zuenemmen unnd Er wachsen, ihr müehesammen und theüren Befreyung ihrem loblichen Regiment unnd bey ihren Eyd- und Pundtsgenossen und Nachburen begeben; bis Anno 1656».⁶⁶

Dieses knapp 130 Seiten umfassende Büchlein widmete sein Verfasser «dem ehrnvesten, wolfürnemmen Herren, Herren Daniel Knechtli, achtbaren Burger unnd Ferber Meister loblicher Statt St.Gallen, seinem sonders großgünstigen, hochgeehrten Herren». Ein anderes Exemplar, das in der Kantonsbibliothek (Vadiana) liegt, «offerierte» er den Junkern Gebrüder Meinrad und Hans Conrad Fittler, Junker Paulus Zollikofer und Junker Albrecht Fittler.⁶⁷

Das «kurze, chronikwürdige Memorial sowohl alter als neuer Historien»⁶⁸ beginnt mit dem Jahr 566: «Item Columban, Eustasius, Agilus unnd Gallus, die Mönich kammend us Schottlandt in Franckreich» und endet nach Berichten aus dem Jahr 1655 mit Rand-Titeln über den «französischen Pündtnus-Usgang (wirt widerumb gesucht, selbe zue ernewren)», den «Fast- unnd Betttag wegen der Waldenser», über «Grusamme Unthaten wider sy verüebt» usw. mit jenen Geschehnissen des Jahres 1656, in die Basthard als Zeitungsschreiber selber verwickelt war: «Gleich Anfang dises Jahrs schluege der so gefharliche Krieg in loblicher Eydgnoschafft in offenbare Flammen us. Unnd zoge ein Statt Zürich offentlich ins Feldt wider die fünff Ohrt, belegertent Rapperschwyl, nammend das Turgöw ein. Die Berner bekommend von den Luzerner in Freyen Ämpteren Stöß. In Summa, dises Feür zue löschen, habend sowol die unparteyschen Ohrt in der Eydgnoschafft, als uswendiger hohe Potentaten Gsandten gar vil zue thuen unnd ließend sich die fünf Ohrt gar hart an. Disem ganzen Ver-

Chronik von 1656 (vgl. Text S. 26–27).

lauff wirt nit allein alle 8 Tag bis dahin Endts Mayens schriftlich ein Particulier berichtet, sonder weisen auch solches us beederseits Manifest unnd Contramanifest. Erst 23. dis Meyens S. V. habend sich die fünf Ohrt den unparteyischen Richteren underworfen, als Basel, Freyburg, Sothurn und Appenzell Ußer Roden. Woruff bee-

derseits geschworen worden, unnd hofft mann aniezo ein guett Endt, so die Zeitt erlernen unnd eröffnen wirt. Enndt: Gott alle Ding zum besten wend.»⁶⁹

Ueber dieses «Historibüchlein» sagte sein Verfasser 1658, darin seien «das Leben und Herkommen aller santgallischen Aebte, von dem ersten

Abt Othmar biß auf yezigen Abt Gallum ordentlich beschriben»; er habe «vilen Leüth, denen er solch Tractättlin zu lesen geben, ein gutt, angenehm Gfallen thun», selbiges den Herren Bürgermeistern und verschiedenen Bürgern zur Lektüre überreicht, es auch «dem Vogt zu Schwarzenbach, deßgleichen nach Lindow, Yßni, Wangen und andere Orth geschickt» und davon «zimliche Honoraria empfangen».⁷⁰

Der Geschichtsschreiber der Stadt St.Gallen, Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), urteilte über diese Kompilation: «Dies elende Geripp, von dem Basthard eine Menge Abschriften gemacht hat, verdient nur darum aufbewahrt, weil G. E. von Haller desselben in seiner Bibliothek der Schweizer Geschichte erwähnt.»⁷¹

Brauchbarer vielleicht ist jenes 38 Seiten umfassende Heft, von dem im Ratsprotokoll von 1653 die Rede ist. Damals dedizierte Basthard seinen Gnädigen Herren ein Werk, «so ein Verzeichnuus deßen, was sich im eidtgnößischen Veldleger wider die rebellischen Underthanen von Tag zu Tag, als von Auszug unserer zwayen Kriegsfahnen an biß sie wider harkommen, hat zugetragen».⁷²

Die Dedikation lautet in barocker Umständlichkeit: «Den hochgeachten, edlen, vesten, gestrengen, ehrnvesten, frommen, fürsichtigen, ehrsammen, wolweisen Herren, Herren Burgermeister unndt Rath der loblichen Statt St.Gallen, seinen gnedigen, gebietenden Herren und Oben offeriert in aller Unterthenigkeit dißen seine einfeltigen uffgesetzte Bericht unnd Memorial, was wehren der schweizerischen Unruhen sich begeben unndt zuegetragen hatt (worbey ein Statt St.Gallen mit großem Ruehm unndt Ehr, sowol bey ganzem schweizerischem Standt, als bey der Generalitet sich mechtig intressiert gemacht) – Ihrer Gnaden untertheniger, gehorsammer Burger Geörg Basthardt.»⁷³

Dann «volget im Namen Gottes, was vom Anfang unsers ersten St.Galler Fahmens [Kompanie] under Hauptmann Stauderen Uszug bis widerumb selben Einzugs passiert» ist, beschrieben durch Georg Basthard, «erstem Corporal in gedachtem Fahnen».⁷⁴ – In der «Chronologia» steht darüber: «1653: In disem Jahr erhebt sich die so gefherliche Bauren Uffruehr gegenn ihre Herren unnd Obere loblicher Eydtgnoschafft. Wie solche angefangen, gemittlet unndt geendet, ist solches sowol in offnem Truckh, als in Particulier Inschriften zue finden. – Die beede Phanen Volckhs von St.Gallen sindt mit den Handtkarren us dem Zeüghaus versehen worden, unndt zohe der erst Phanen den 18. Tag May us der Statt under dem Hauptmann Junker Christoff Studer, der ander Phanen 8 Tag hernach underem Hauptmann Junker Lienhart Lorenz Zollikoffer;

Chronologia:

Am 23. dis Meyens S. V. habend sich die fünf Ohrt den unparteyischen Richteren underworfen, als Basel, Freyburg, Sothurn und Appenzell Ußer Roden. Woruff beederseits geschworen worden, unnd hofft mann aniezo ein guett Endt, so die Zeitt erlernen unndt eröffnen wirt. Enndt: Gott alle Ding zum besten wend.»⁶⁹

Ueber dieses «Historibüchlein» sagte sein Verfasser 1658, darin seien «das Leben und Herkommen aller santgallischen Aebte, von dem ersten

~~Wt.~~

Der hochgelobten, ^{seligen} Seligen: Jesuwider,
Königlicher, Römischer, Fürstlicher,
Kaiserlicher, Hochweiser Herr
Herrn Bürgermeisters Mund
Rath, Verlobter Rath etc.
Gallen: Dainen Grediger, ge,
Biederer Herr und Oberer:
Officiert:

In allen Anwesenheit: ein
sein Liefeliger - vorgefandte Brief:
Auch memoriae: wird Vorhanden
Schmuckeisen mir nach sich tragen -
Auch Ingebrungen Lath: Conterbü
wie Rath etc. allen, mit großem
Reisemund etc, so mal by gauden
Schmuckeisen Hände: und für der
Generalitet, wie möglich Intelligiert
Geweicht: ?

Herr Grediger - :

Anwesenheit der
Liefeliger Briefe

Erw. Bayständer

war yeder Fhanen von 150 Mann; alles junge, fröhliche Mannschafft. Der erste Fhanen bliebte 6, der ander 5 Wuchen im Feldt. Die kammend, nachdeme mann mit den Rebellen sich verglichen hette, widerumb alhier an unnd wurdend für zween Monat reichlich von der Obrigkeit uszalt.»⁷⁵

Dass dem Chronisten verboten wurde, sein Werk drucken zu lassen, entsprach alter Sanktgaller Tradition.⁷⁶ Hartmann schreibt in seiner «Geschichte der Stadt St.Gallen» (1818): Um die Mitte des 16. Jahrhunderts «ward einem Beda Miles, der (sich unterstanden) eine Kronick zu schreiben, beym Eide geboten, solche in die Hände der Obrigkeit zu übergeben und alle diejenigen anzuzeigen, die sich mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigen möchten. Auch Johann Keßler mußte bey diesem Anlasse, die nur für seine Familie geschriebene Sabbatha, einer Censur unterlegen. Dem Schulmeister Wolfgang Fechter, der eine Abschrift von Joachim von Watt Kronick der Aebte gemacht und dem regierenden Bürgermeister verehrt hatte, wurde beym Eide befohlen, alle Schriften, die von dem Dr. von Watt herrühren, auf das Rathhaus zu bringen und ohne obrigkeitliches Vorwissen nichts mehr zu schreiben, was gemeine Stadt berühren möchte. Dieser Abschrift wegen wurde erkannt, daß ein jeweiliger Amtsbürgermeister sie in Verwahrung halte und niemand, als zu Zeiten den Rathsherren und Zunftmeistern, zu lesen geben solle. So sehr verkannte man noch den gemeinnützigen Werth der Geschichte.»⁷⁷

Den Grund für diese sonderbaren Massnahmen findet man an einer anderen Stelle bei Hartmann: «Die Stadtsatzungen wurden 1674 abermal revidiert und dann wieder nur von beyden Räten genehmiget. Auch diesmal wurden sie nicht, zur Kenntniß aller Bürger, in den Druck gegeben; aber nicht der Bürger wegen ward die Publikation unterlassen, sondern man befürchtete durch sie dem Fremden Blicke in die Staatsgeheimnisse zu eröffnen und war in dieser Hinsicht durch das Benehmen andrer Orte, zumalen des Klosters St.Gallen, sehr ängstlich, besonders gegen dasselbe nichts von dem innern Triebwerke der Stadt zu verrathen.»⁷⁸

Dem Verfassen von Chroniken und Schreiben von Zeitungen standen die Obrigkeiten skeptisch gegenüber. Solche Neuigkeiten, Mitteilungen, Nachrichten – Zeitungen – brachten bloss Unruhe unter die Bewohner eines Gemeinwesens und die Untertanen des Staates «hintereinander». Dem Staatswesen konnten sie Schaden und Ungelegenheit bereiten, wenn Staatsgeheimnisse und Stadtsachen ausposaunt oder gar verraten wurden und den falschen Leuten zu Ohren kamen!

Kritik an der Regierung (wie in Basthards Zeitung am Landfrieden von 1656, wo gar von Rebellion die Rede ist) war unerwünscht, denn auch die Gnädigen Herren und Oberen der Stadtrepublik St.Gallen regierten «von Gottes Gnaden».

Und doch konnten alle Verbote das Aufkommen und die immer weitere Verbreitung der Zeitungen nicht verhindern: Der Bürger wollte informiert werden, sei es aus Neugier, weil ihn Stadtklatsch, seltsame Ereignisse, Wundertaten usw. fesselten und erregten, sei es beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, weil die Kaufleute wegen ihrer Handelsbeziehungen mit dem Ausland bezüglich der Konjunktur, die sehr stark von Krieg und Frieden abhing, unterrichtet und auf dem laufenden sein wollten.

Mit seinen «geschriebenen Zeitungen» gehört Georg Basthard in die Reihe jener gewerbsmäßigen Nachrichtenhändler, die vornehmlich etwa zwischen 1580 und 1660 Begebenheiten, Neuigkeiten, Botschaften und Nachrichten in die Welt hinaus streuten.

Ueber den Ursprung der Zeitung schreibt Otto Groth: «Die zuerst nur im Briefe eingeflochtenen politischen und religiösen Neuigkeiten – kurze tatsächliche Mitteilungen in trockener Form – erhielten mit ihrer wachsenden Zahl am Schluß des Briefes eine eigene feststehende Rubrik mit Ueberschriften New-Zeitung, Neue Mähr, Nova, Novissima, Aviso, Relatio etc.; dann wurden sie in einer besonderen Beilage: Zeddula, Zeddel, Beylage, Pagella vereinigt und diese Beilagen wurden abgeschrieben, von dem Empfänger weiter nach allen Seiten verschickt und wanderten von Ort zu Ort. Dabei verschwand die Briefform meist bis auf wenige Reste einzelner Worte oder Formeln, so daß die Zeitungsbriefe fast völlig objektiviert waren. Im Vordergrund des Inhalts standen die Nachrichten über die Türkengefahr, das Tridentiner Konzil, die Reichstage, Fürstenkonvente, Protestantenverfolgungen, es finden sich aber auch Berichte von Naturwundern, Himmelserscheinungen u.a. in den Zeitungsbriefen.»⁷⁹

Wann die erste gedruckte Wochenzeitung verteilt wurde, ist ungewiss; es waren Buchdrucker und Buchhändler, die vermutlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts solche herauszubringen begannen.⁸⁰

Als erste deutschsprachige Zeitung gilt die Rorschacher Monatsschrift «Annus Christi, 1597» von Redaktor Samuel Dilbaum von Augsburg (1530–1618) und Buchdrucker Leonhart Straub aus St.Gallen (1550–1607). Es ist deshalb nicht ganz abwegig, wenn dieser Beitrag über den ersten St.Galler Zeitungsschreiber im Rorschacher Neujahrsblatt erscheint.⁸¹

Vorbemerkung

Ich habe in diesem Aufsatz absichtlich sehr viele Zitate aus Quellen wiedergegeben, und zwar mehr oder weniger in der ursprünglichen Schreibweise, so wie es in den Büchern, Urkunden und Akten des 17. Jahrhunderts geschrieben ist.

Der Sinn ist folgender: Seit längerer Zeit erhitzten sich die Gemüter über das Problem der Gross- und Kleinschreibung; man spricht von «gemässigter Kleinschreibung», und es gibt in der Schweiz ein Vernehmlassungsverfahren über eine Rechtschreibreform und einen «Bund für vereinfachte Rechtschreibung» usw. Zudem erscheinen «allpot» – ein Wort, das Sie nicht darin finden werden – neue Auflagen des «Duden», die 15., 1961, 1967 die 16., 1973 die 17. und 1980 die 18. Auflage.

Wer die Duden-Rechtschreibung oder gar die Duden-Grammatik je durchackern und teilweise auswendig lernen musste, weiss, wie heutzutage durch ebendiese «Duden» unsere Sprache bis in jede Kleinigkeit hinein reglementiert wird. Wer nicht nach diesen Regeln sein Deutsch schreibt, gilt für gewöhnlich als dumm und ungebildet.

Da frage ich dann: Waren unsere Vorfahren, die Stadt- und Gerichtsschreiber usw., die bis ins letzte Jahrhundert hinein schrieben, wie sie es für gut fanden, alle dumm und ungebildet? Sie werden sich bei der Lektüre des Aufsatzes schön geärgert haben – schreibt doch dieser Türe mit th, jener trinken mit ck und h, ein dritter Person mit h und zwei nn und der vierte heute morgen gar gross...

Aber sie schrieben, und man verstand sie! Und wenn wir heute den Mut hätten, uns weniger an den «Duden» zu klammern und mit der deutschen Rechtschreibung und Grammatik etwas freier umzugehen, würden vielleicht auch wieder mehr Leute schreiben – und Lehrer und Schüler hätten erst noch grössere Freude an unserer Sprache!

Bei Zitaten und Auszügen aus handschriftlichen (nicht bei gedruckten) Quellen wurden die Gross- und Kleinschreibung sowie die Zusammen- oder Getrenntschreibung von Wörtern, die Zeichensetzung und die Verwendung von U und V, I und J usw. dem heutigen Gebrauch angeglichen, Orthographie und Diktion hingegen genau von den Vorlagen übernommen.

Abkürzungen

BdG 903	=	Buch der Gefangenen, bzw. Examinations-Protokolle gefangener Personen, Band 903, 1630–1652
BdG 904	=	Band 904, 1652–1661
RP	=	Ratsprotokoll
VP	=	Verordneten-Protokoll oder Verordneten-Buch [Protokolle der Ratsausschüsse oder -kommissionen]
StadtASG	=	Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen
KB (Vadiana)	=	Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen

¹ Arthur Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, Erster Band, München 1911 (Arthur Schopenhauers sämtliche Werke, hg. von Paul Deussen, Erster Band), S. 291–292.

² Vgl. z.B. die Dissertationen von Jürg Biemann: Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und

zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1972); Markus Schürmann: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert (1974); Silvio Bucher: Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert (1974); Hans-Rudolf Burri: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert (1975).

³ Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, Erster Band, S. 220–221.

⁴ Manuskript 343a der KB (Vadiana). Über Johannes Basthard vgl. Theodor Wilhelm Bätcher: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Erster Band 1550–1630, St.Gallen 1964, S. 310–313; über Georg (Vater) vgl. Hans Martin Stückelberger: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Zweiter Band 1630–1750, St.Gallen 1962, S. 111 und 114.

⁵ Nach Stemmatologia Sangallensis (handschriftlich im StadtASG), Bd. B.

⁶ Ebenda; RP 6. Dez. 1670, f. 227v. Neue oder Muesstube = billigste, unterste Pfrund oder «Pension» im «Altersheim» des Heiligeist-Spitals am Markt in St.Gallen.

⁷ BdG 903, 8. Nov. 1637: Georg Basthard, Buchbinder, «ist in Fangenschaft kommen umb Willen, daß er nachtllicher Weil, wolbezechet, Herrn David Cunzen anfallen, gschandt und geschmächt und darzu übel gflucht und gschworen. Uf gethunen Fürhalt hat er umb Gnad betten, sey truncken gewese; sonst wer es nit gschehen»; dazu RP 7. Nov. 1637, f. 164r.

⁸ RP 7. Nov. 1637, f. 164r–164v.

⁹ RP 1. Nov. 1638, f. 162v; BdG 904, 14. Feb. 1655, f. 82v; BdG 903, 24. Okt. 1638: Georg Basthard, «hat nächtigen Abend Zum Ochsen abermahlen ein wilden Lärmen gehabt, also daß man ihne in Fangenschaft führen müssen, weil er sich nit hat wellen paschgen [abschleppen, «verhaften»] lassen; verantwortet sich, sey truncken gewesen; pittedt umb Gnad».

¹⁰ RP 31. Juli 1656, f. 74v.

¹¹ RP 14. Aug. 1656, f. 80r.

¹² RP 20. Jan. 1657, f. 5r; BdG 904, 26. Jan. 1657, f. 113r–113v.

¹³ RP 20. Jan. 1657, f. 5r.

¹⁴ BdG 904, 26. Jan. 1657, f. 113r–113v.

¹⁵ RP 22. Jan. 1657, f. 7v–8r.

¹⁶ RP 28. Mai 1657, f. 62v.

¹⁷ BdG 904, 8. Juni 1658, f. 137v; RP 8. Juni 1658, f. 52v.

¹⁸ BdG 904, 8. Juni 1658, f. 137v.

¹⁹ RP 8. Juni 1658, f. 52r. Trangen = «Die Trangen waren ein eisernes Schliesszeug (Kragen) an den Füßen des Gefangenen; eine Kette verband die beiden Füße und verhinderte so die Flucht. Dabei war aber eine Ar-

beit mit den Händen möglich. Mitunter war die Kette auch mit einem Schubkarren verbunden. An den Trangen konnte die Reinigung der Strassen mittels Fürben und Wässern besorgt werden.» Carl Moser-Nef: Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, Sechster Band, Zürich 1951, S. 854–855. Segen = Zuchthaus, Gefängnis im Spital?

²⁰ RP 6. Juli 1658, f. 63r. Gerichte = Gerichtsbezirk, Territorium der Republik St.Gallen von der Kreuzbleiche bis St.Fiden und von Rosenberg und Rotmonten zu Menzlen, Bernegg und Freudenberg.

²¹ RP 30. Okt. 1638, f. 159v: Schuldgantstag angesetzt auf den 26. November. Gerichts-Buch, bzw. Stadtgerichts-, Gant- und Schulden-Protokolle, Band 762, 1636–1641, S. 87:

Gewöhnliches Stadtgericht, 30. April 1638: «Geörg Basthardt jünger ist wegen Ungehorsame im anderen Botten umb 1 lb. den. gstrafft worden.» Ebenda, S. 100–102: Schuldgericht, 26. November 1638: «Ueber Geörg Bastart, Buchbinder, volgend seine Schulden, und erstlich steht uf dem Hauß [...] Gemeine verburgete Schulden so erschinen und ihm sich angeben»; darunter z.B. Sebastian Högger um Waren aus dem Laden; Jacob Schönholzer, Kostlohn; Joseph Hochreitiners Frau um «vertrauwte Bücher». «Frömbde angegebne Schulden» hatte er in Basel, Nürnberg, Zürich, Augsburg, Ottenbach, Weinfeld, Tägerwilen und Konstanz für Bücher, Bündel und um 4 Dutzend Kalendarer.

Ebenda S. 104: Gantgericht, 3. Dezember 1638; vgl. auch BdG 903, 24. Okt. 1638.

²² RP 1. Nov. 1638, f. 162v; BdG 904, 14. Feb. 1655, f. 82v.

²³ Briefe aus den Jahren 1636–1638, 1646–1647 finden sich unter den sogenannten «Missiven», den eingegangenen Schreiben an die städtische Obrigkeit, im Stadt-ASG keine. E.E.E. = Euer Edlen o.ä. in der Mehrzahl.

²⁴ Missiven, 16. Nov. 1652. Dazu als Beilage eine Zusammenstellung der Schulden mit der Überschrift «Georg Basthart der Jünger, Buchbinder in St.Gallen, soll mir», mit Datum vom 24. Januar 1632 bis 15. Juli (1651). Ueber Jeremias Dümmler vgl. Lore Sporhan-Krempel und Theodor Wohnhaas: Jeremias Dümmler, Buchhändler, Verleger und Buchdrucker zu Nürnberg (1598–1668), in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, Nr. 64, 13. August 1965, S. 1671–1682. Freundliche Mitteilung von Herrn Albert Bartelmeß vom Stadtarchiv Nürnberg. Dümmler war 1626 in Nürnberg im Buchhandel tätig, übernahm 1633 die Druckerei von Simon Halbmaier, druckte naturwissenschaftliche, religiöse und poetische Werke, politische Schriften, Kirchengesangbücher (1637) sowie Ka-

lender (1633ff.) und unterhielt vermutlich auch einen Vertrieb von «Geschriebenen Zeitungen»; 1652/53 Verkauf von Druckerei und Buchhandlung. Dümmler wird geschildert als wendiger Geschäftsmann und aufgeschlossener Zeitgenosse; er versuchte nach 1633 im Laufe der Zeit verschiedene, noch vom verstorbenen Halbmaier herrührende Ausstände einzutreiben, z.B. auch bei Basthard in St.Gallen.

²⁵ RP 7. Dez. 1652, f. 140v.

²⁶ Missiven, Nürnberg, 28. Juni 1653.

²⁷ RP 5. Juli 1653, f. 57v. Im Gerichts-Buch, Band 764, 1645–1656, figuriert der Name von Georg Basthard auf verschiedenen Seiten, z.B. S. 217, 4. Mai 1653: «Geörg Basthardt, Buchbinder, und Hans Grawen s.w. sind an 1 lb. den. in 8 Tagen zusammen zu kehren erkentt worden.»

²⁸ Missiven, 11. Juli 1653. Dass Basthard auch sonst Schulden hatte, beweist folgende Stelle im Ratsprotokoll vom 28. Juli 1653: «Entzischend Hanß Graufen sel. Wittiben unnd Jörg Bastart, Buchbinder, erkent, das Jörg Bastart solle des Grafen Frowen für alle Anspraach ihres pretendireten alten Haußzinß 6 Gulden bar bezahlen und sie also gegeneinanderen gericht und gschlicht seien.» (f. 64r)

²⁹ RP 13. Feb. 1655, f. 22v; BdG 904, 14. Feb. 1655, f. 82r–82v.

30. August 1653: Brief Dümmlers an St.Gallen

13. Sept. 1653: Eintrag im RP, f. 80r; Mahnung an Basthard, alle Schulden zu zahlen

30. Jan. 1654: Brief Dümmlers an St.Gallen: habe weder Geld noch Antwort bekommen

14. Feb. 1654: Eintrag im RP, f. 19r

20. Feb. 1654: Brief des Stadtschreibers Hector Zollikofer an Dümmler: solle einen Anwalt nehmen

22. Jan. 1655: Brief Dümmlers an St.Gallen: habe von Basthard keinen Heller erhalten

13. Feb. 1655: Eintrag im RP, f. 22v.

³⁰ BdG 904, 14. Feb. 1655, f. 82r–82v.

³¹ RP 15. Feb. 1655, f. 24v.

³² VP 28. Feb. 1646.

³³ Psalmenbuch, bzw. Gesangbuch von 1627, Vorrede; RP 4. Feb. 1606, f. 11r. Vgl. dazu Ernst Götzinger: Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in St.Gallen, in: Litteraturbeiträge aus St.Gallen, St.Gallen 1870, S. 1–72, besonders S. 14–25, bzw. S. 16 und S. 52–57; Bätcher: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Erster Band, S. 254ff.

³⁴ Psalmenbuch, bzw. Gesangbuch von 1627, Vorrede; Bätcher: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Erster Band, S. 262–263.

³⁵ Ein Exemplar in der KB (Vadiana), Signatur S 1536; vgl. dazu Stückelberger: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Zweiter Band, S. 41.

³⁶ RP 18. Dez. 1627, f. 155r–155v.

³⁷ Psalmenbuch 1632, Vorrede.

³⁸ Ein Exemplar in der KB (Vadiana), Signatur S 1598; vgl. dazu Stückelberger: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Zweiter Band, S. 42.

³⁹ RP 9. Okt. 1632, f. 127v–128r. Im Exemplar, das sich in der KB (Vadiana) befindet, ist das Wappen herausgeschnitten (vgl. Abb. S. 19).

⁴⁰ Ein Exemplar in der KB (Vadiana), Signatur S 1358; vgl. dazu Stückelberger: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St.Gallen, Zweiter Band, S. 42. (Ob es sich bei diesem «Gesang-Buch» um das basthardsche von 1646 handelt, ist nicht ganz sicher.)

⁴¹ BdG 903, 16. März 1646; VP 28. Feb. 1646.

⁴² Es gelang mir nicht, diesen Schönberg näher zu identifizieren.

⁴³ Daniel Mörlin (1618–1661): 1639–1641 Kanzlei-Substitut; 1641–1661 Gerichtsschreiber.

⁴⁴ BdG 903, 16. März 1646.

⁴⁵ RP 19. März 1646, f. 35r–35v.

⁴⁶ RP 29. Okt. 1646, f. 140r–140v.

⁴⁷ RP 7. Jan. 1647, f. 7r–7v. Über das Wort Zeitung vgl. Otto Groth: Die Zeitung, Ein System der Zeitungskunde (Journalistik), Erster Band, Mannheim, Berlin, Leipzig 1928, S. 8: Das Wort Zeitung ist entweder nordischer oder niederdeutscher Herkunft und ist dann durch niederdeutsche Kaufleute als «tiding» = Begebenheit, Neuigkeit verbreitet worden. In Deutschland ist es zum erstenmal bezeugt am Niederrhein 1321 in der Bedeutung Botschaft, Nachricht, Kunde von aktuellen Geschehnissen. Seit dem 15. Jahrhundert findet es sich auch in Oberdeutschland als Nachricht. In der Schriftsprache taucht es zum erstenmal am Anfang des 16. Jahrhunderts auf. Die Schreibweise wechselt vielfach: Cytung, Zeytung, Zeittung, Tzeittung, Getzeytung, Newzeytung usw.

Was Sporhan-Krempel und Wohnhaas (vgl. Anm. 24) über Dümmler und die Verhältnisse in Nürnberg schreiben, gilt auch für St.Gallen: «Es mutet sonderbar an, dass es in der Handelsmetropole Nürnberg [= St.Gallen] zu dieser Zeit offenbar noch keine gedruckten periodischen Zeitungen gegeben hat. Aber so aufgeschlossen der Nürnberger Rat vielen Fragen gegenüberstand, in einem liess er nicht mit sich handeln: Er war ausgesprochen pressefeindlich. [...] Wohl aber kennen wir auch in Nürnberg [St.Gallen] die «Geschriebene Zeitung», die monatlich, vielleicht sogar wöchentlich an einen gewissen (Abonnentenkreis) versandt wurde. Solche Zeitungen wurden von bestimmten Personen

geschrieben [in St.Gallen von Basthard], die man in Nürnberg [und in St.Gallen] die «Novellanten» [vgl. S. 20 = «Novellist»] nannte. (S. 1677) Es scheint, dass Jeremias Dümmlers Buchladen auf dem Markt eine Art Treffpunkt für die politisch interessierten Nürnberger Bürger war. Dümmler gab dabei wohl verschiedene ihm zugekommene Nachrichten bekannt, woran sich lebhaft Diskurse schlossen, die sogar vor der Kritik am Kaiser nicht haltmachten, wie ein Ratserslass vom 5.9.1649 zeigt. Solche Vorkommnisse hatten das Missfallen der kaiserlichen Gesandten und demzufolge auch des Rats erregt. Dümmler erhielt einen Verweis (solche gefährliche Diskurse vor seinem Kram [Laden] nit zu gedulden), sondern was ihm zukomme, alsbald an die Kanzlei abzuliefern.» (S. 1678)

⁴⁸ RP 26. Nov. 1644, f. 140r; RP 3. Dez. 1644, f. 146r–146v.

⁴⁹ 4. Januar 1647: Feldmarschall Karl Gustav Wrangel erobert Bregenz; vgl. dazu sowie zum Schreiben Wrangels an die Eidgenossen Benedikt Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs, Band III, Wien-Köln-Graz 1977, S. 170–173, S. 477.

⁵⁰ RP 7. Jan. 1647, f. 7r–7v.

⁵¹ BdG 903, 21. Sept. 1648; RP 19. Sept. 1648, f. 131v und 3. Okt. 1648, f. 142v–142ar.

⁵² RP 3. Okt. 1648, f. 142v.

⁵³ BdG 903, 21. Sept. 1648.

⁵⁴ RP 25. Sept. 1648, f. 140v.

⁵⁵ BdG 903, 28. Sept. 1648.

⁵⁶ RP 3. Okt. 1648, f. 142v–142ar.

⁵⁷ Missiven, 22. März 1656. U.G.L.E. = Unsere getreue liebe Eidgenossen.

⁵⁸ Johannes Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vierter Band, Gotha 1912, S. 72ff., S. 81.

⁵⁹ Missiven, 29. März 1656.

⁶⁰ BdG 904, 2. April 1656, f. 100v.

⁶¹ Missiven, 29. März 1656 (Rest fehlt).

⁶² RP 1. April 1656, f. 20r; weitere Grundangaben: RP 1. April 1656, f. 20r: «Wie er so ungebührliche Sachen und schedliche Lügen, underm Titel, als hette er solche Avisen uß der Statt Zürich, hin und her außschreibe.» BdG 904, 2. April 1656, f. 100r–100v: «Ob seinen Zeitungen, die er mit Ungrund hin und her in die Eidtgnoschaft schreibe von dißem laidigen Kriegswesen und das drei Titel drauf schreiben, als weren es Particularia uß der Statt Zürich, und seyen dan solche erdichte Sachen, die ihnen zu großem Unglimpf gerathen.»

⁶³ BdG 904, 2. April 1656, f. 100r.

⁶⁴ RP 2. April 1656, f. 20v.

⁶⁵ Staatsarchiv Zürich: A 235.6, 7. April 1656 (Akten Villmerger Krieg); freundliche Mitteilung von Herrn

Dr. Ulrich Helfenstein, Staatsarchivar in Zürich.

E. vest. und fr. E. Wtb. = Edelveste und fromme Eidgenossen und [...]. Urfehde = im Mittelalter und auch noch später eidliches Friedensversprechen mit Verzicht auf Rache; Urfehde schwören.

⁶⁶ StadtASG, Band 683, S. 2.

⁶⁷ Band 683, S. 2; KB (Vadiana), Manuskript 180, S. 2.

⁶⁸ Band 683, S. 3.

⁶⁹ Band 683, S. 3, S. 124ff., S. 126–127.

⁷⁰ BdG 904, 8. Juni 1658, f. 137v–138r.

⁷¹ StadtASG, Verz. 7, 1, S. 26; Gottlieb Emanuel von Hallers Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Vierter Theil, Bern 1786, S. 469–470.

⁷² RP 19. Juli 1653, f. 61v.

⁷³ StadtASG, Tr. R., No. 1i, S. 2; weitere Exemplare in den Manuskriptbänden 109 und 203 der KB (Vadiana). Das in Manuskript 203 ist dem «Capitain d'Armis» des zweiten Fahnsen Johannes Spengler dem Jüngeren zugeeignet; Manuskript 109 ohne Widmung.

⁷⁴ Tr. R., No. 1i, S. 3.

⁷⁵ Band 683, S. 118.

⁷⁶ RP 19. Juli 1653, f. 61v.

⁷⁷ Georg Leonhard Hartmann: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1818, S. 383.

⁷⁸ Ebenda S. 454.

⁷⁹ Groth: Die Zeitung, S. 3–21, S. 6.

⁸⁰ Ebenda S. 14.

⁸¹ Annus Christi, 1597, Neudruck Walluf-Nendeln 1977, Nachwort von Georg Thüner; vgl. dazu Gerda Barth: Annus Christi 1597, Die Rorschacher Monatschrift – die erste deutschsprachige Zeitung, Rorschach 1976 (116. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen).

(Die Quellen, Akten und Bücher, liegen, soweit nichts anderes vermerkt, alle im StadtASG.)